4° S
295A

Auf höchsten Befehl
an Sr. Röm. Kaiserl. und zu Ungarn
und Böhmen Königl. Majestät
erstattetes allerunterthänigstes Gutachten
von dem

vernünftigen Zusammenhange
und practischen Vortrage
aller

Oeconomischen
und

Cameralwissenschaften

wobey zugleich zur Probe
die Grundsätze der Policeywissenschaft
mit denen darzu gehörigen practischen Arbeiten
vorgetragen werden
benebst

einer Antrittsrede

von dem Zusammenhange eines blühenden Zustandes
der Wissenschaften mit denjenigen Mitteln, welche einen
Staat mächtig und glücklich machen
von

Herrn Hofrath und Professore
Johann Heinrich Gottlob edlen Herrn von Justi

herausgegeben
von
D. E. v. K.

Leipzig, 1754.

Vorrede.

Seit dem ich vernünftig zu denken angefangen habe; so hat ein großer Theil meines Vergnügens darinnen bestanden, daß ich mir die wahren Grundsätze derjenigen Wissenschaften bekannt zu machen gesuchet habe, welche zur Regierung eines Staates vornehmlich erfordert werden, nämlich der so genannten Oeconomischen oder Cameralwissenschaften. Ich habe zu dem Ende alle gute Schriften gelesen, die in diesem annoch wenig ausgearbeitetem Felde der Gelehrsamkeit vorhanden sind. Allein ich habe keine einzige finden können, welche alle diese Wissenschaften in einem vernünftigen und unzertrennlichen Zusammenhange vorgetragen hätte; so daß ich fast auf die Gedanken gerathen wäre, es sey in diesen Wissenschaften kein systematischer Zusammenhang möglich, sondern man müsse sich begnügen, die hierinnen vorfallenden Gegenstände nach verschiedenen Betrachtungen entweder der Oeconomie, oder der Policey abzuhandeln. Allein seit dem mich die bekann-

ten deutschen Memoires angereizet haben, des Herrn Hofrath von Justi Bekanntschaft zu suchen, und ich so glücklich gewesen bin, in dessen vertraute Freundschaft aufgenommen zu werden: so habe ich Gelegenheit gehabt, die von demselben auf höchsten Kaiserl. Königlichen Befehl über diese Wissenschafteu verfertigten Entwürfe einzusehen; und ich bin ungemein vergnüget worden, als ich den darinnen gebrauchten natürlichen und auf die Sache selbst gegründeten Zusammenhang wahrgenommen habe.

Ob mir nun zwar bekannt ist, daß dieser berühmte Gelehrte den Grundriß aller öconomischen Wissenschaften fast vollständig zum Drucke fertig liegen hat, auch die Staatskunst, die Policey = die Commercienwissenschaft, die Oeconomie = und die eigentliche Cameral= oder Finanzwissenschaft jede in einem besondern Buche systematisch abhandeln und der Welt mittheilen wird, worzu er auch bey Gelegenheit seiner Vorlesungen in dem höchstansehnlichen Kaiserl. Königlichen Collegio Thereſiano bereits einen guten Anfang gemachet hat; so habe ich doch geglaubet, daß es der Welt nicht unangenehm seyn würde, einstweilen gegenwärtiges wohlausgearbeitetes Gutachten, welches eine so große und erleuchtete Monarchinn und Dero hohen Ministers eines gar vorzüglichen Beyfalles würdig geschätzet haben, in Händen zu haben und sich daraus im Voraus von denen künftig zu hoffen habenden Schriften des

ansehn=

ansehnlichen Herrn Verfassers in dieser Materie einen Begriff zu machen. Gleichergestalt hoffe ich der Welt keinen misfälligen Dienst zu leisten, wenn ich die von ihm bey Antritt seiner Professuren in Wien gehaltene Rede, die von vielen im Druck zu sehen gewünschet worden, bey dieser Gelegenheit mit andrucken lasse.

Da ich mich auch in den schönen Wissenschaften einigermaßen umgesehen habe: so wird mir der Herr Verfasser erlauben, daß ich einem Tadel im Voraus begegne, den vielleicht einige an dieser Rede zu finden glauben werden. Sie werden sagen, daß der Anfang dieser Rede gar zu rednerisch und nachdrücklich sey, dahingegen die besten Lehrer der Redekunst erfordern wollten, daß der Anfang ganz plan oder schlechthin mit gewöhnlichen Gedanken gemachet und der Redner sich nur nach und nach zu den rednerischen Schönheiten, Nachdruck und Feuer erheben müßte. Allein ich gestehe gern, daß ich keinen zureichenden Grund finden kann, warum ein Redner im Anfange weniger Schönheit und Nachdruck zeigen sollte, als im Fortgange der Rede. Meines Erachtens ist es der gesunden Vernunft und denen darauf gegründeten Regeln der Uebereinstimmung viel gemäßer, daß er sich allenthalben gleich ist, und vom Anfange bis zu Ende einerley Stärke zeiget. Ein schlechter Anfang in gemeiner Schreibart muß vielmehr bey denen Zuhörern keinen guten Begriff von dem

Redner machen, den die nach und nach anwachsenden Schönheiten mit Mühe auslöschen. Was Cicero und andere Lehrer der Redekunst von dieser Sache schreiben, ist offenbar nur von solchen Schönheiten und Nachdruck einer Rede zu verstehen, die aus den Affecten entstehen. Dieses ist freylich im Anfange der Rede, wo der Redner noch in keinem Affect ist, unnatürlich. Denn nur in besondern Fällen tritt der Redner voller Feuer und Gemüthsbewegung auf. Allein entstehen denn alle schönen und edlen Gedanken aus den Affecten? Keinesweges. Der wahre Witz und der Nachdruck der Gedanken hat nicht diesen Ursprung. Ich gestehe auch gern, daß diejenigen Redner zu verdammen sind, die alle ihren Witz und Schönheiten zu Anfang auskramen, sich aber bald erschöpfen, matt werden, und hernach schlechte Sachen zum Markte bringen. Allein ich bin versichert, daß man dieses dem Herrn Verfasser nicht wird vorwerfen können. Allein, vielleicht ist meine ganze Schutzrede unnöthig: und vielleicht hat eine kleine Eitelkeit mich auch in das Feld der schönen Wissenschaften zu wagen, mehr unvermerkte Anreizung darzu gegeben, als meine Besorgung: denn man muß wissen, daß ich zum erstenmale etwas drucken lasse. Ich will also auf einmal abbrechen und mich des geneigten Lesers Gewogenheit empfehlen

D. E. v. K.

Aller-

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserinn und Königinn, Allergnädigste Frau!

Eure Kaiserl. Königl. Majestät haben vermittelst Decrets vom 26 Junii a. c. mir allergnädigst anzubefehlen geruhet, daß ich nunmehro in dem Collegio Thereſiano über die höchstnöthigen Cameralwissenschaften ordentliche practische Lectiones abhalten solle; dergestalt, daß alle darzu gehörige Haupt- und Nebenwissenschaften zuförderst nach allgemeinen Grundsätzen in einem vernünftigen Zusammenhange vorgetragen, zugleich aber die Zuhörer zu allerley practischen Versuchen, Entwürfen und Ausarbeitungen angeführet werden. Wannenhero ich so fort eine wohl ausgearbeitete Idee, wie und auf was Art ich obberührte Wissenschaften einzurichten, abzutheilen und meinen Zuhörern in Vortrag zu bringen, am nutzbarlichsten vermeyne, in einem darüber entworfenen Aufsatze zu Dero allerhöchsten Einsicht bey Hofe ehemöglichst einzureichen habe.

Dieser allergnädigste und Eurer Kaiserl. Königl. Majestät höchsterleuchteten Einsicht und weltgepriesenen Weisheit gemäße Befehl würde von mir eher allerunterthänigst bewerkstelliget worden seyn, wenn ich nicht durch eine Krankheit behindert worden wäre. Ich finde aber zu allergehorsamster Befolgung desselben für nöthig, zuförderst allhier zu zeigen, wie alle diejenigen zur Regierung und großen Wirthschaft des Staats gehörigen Wissenschaften, als die Staatskunst, die Policey- Commercien- Bergwerks- Cameral- und Finanz-Wissenschaften, benebst der besondern Haushaltungskunst oder Oeconomie nach ihren allgemeinen Grundsätzen in einem unzertrennlichen Zusammenhange mit einander stehen, worinnen sie auch denen Zuhörern vorzutragen sind, weil dieser Zusammenhang nicht allein in dem Wesen der Sache beruhet, sondern auch verursachet, daß die Erlernung erleichtert und mit einer gesunden Beurtheilungskraft gefasset wird, welches bey allen Vorfällen die ganze Lebenszeit hindurch vortrefflich zu statten kömmt. Gleichwie ich aber bereits vor dem Jahre Eurer Kaiserl. Königl. Majestät hochlöblichem Directorio Generali in publicis et Cameralibus einen weitläuftigen Entwurf der ersten Grundsätze und Anfangslehren aller dieser Wissenschaften, so wie sie in einem vernünftigen und in der Sache gegründeten Zusammenhange vorzutragen sind, gehorsamlich überreichet habe; so will ich mich hier auf diesen Entwurf allerunterthänigst beziehen, und anitzo nur in einem kurzen Auszuge allerdevotest zu zeigen bemühet seyn, wie in diesen zusammenhangenden Grundlehren alle vorberührte Haupt- und Nebenwissenschaften enthalten sind.

Es ist nämlich zuförderst, nebst denen verschiedenen Regierungsformen, der Endzweck aller und jeder Reiche und Republiken zu erwegen, welcher in der Glückseligkeit des Staats besteht; und aus diesem Endzwecke müssen alle Grundsätze und Lehren hergeleitet werden, und zwar nach zwo Hauptbetrachtungen, nämlich

Erstlich,

Erstlich, auf was Art der Regent die Glückseligkeit des Staats zu befördern hat, und

Zweytens, was die Unterthanen hierzu beyzutragen haben.

Nach denen Anstalten des Regenten wird die Glückseligkeit des Staats bewirket,

I) Durch eine vollkommene Sicherheit des Staats und

II) durch einen genugsamen Reichthum desselben. Es besteht aber

ad I) die vollkommene Sicherheit

A. in der Sicherheit von außen, oder gegen die übrigen freyen Staaten, und

B. in der innerlichen Sicherheit.

ad A. Die äußerliche Sicherheit wird erreichet

a) durch vernünftige Staatsmaximen und ein weises Betragen gegen die übrigen freyen Staaten,

b) durch wohlüberlegte Bündnisse, Garantien, Erbverbrüderungen, Succeßionsordnungen und dergleichen,

c) durch eine starke und wohl eingerichtete Armee: und hierinnen besteht das Hauptwerk der Staatskunst.

ad B. Zur innerlichen Sicherheit wird erfordert

1) eine Aufmerksamkeit auf alle Stände, welches gleichfalls ein Theil der Staatskunst ist,

2) eine wahrhaftige Ausübung der Gerechtigkeit,

3) eine Aufsicht auf das Leben, Wandel und Religion der Unterthanen,

4) die Sicherheit der Straßen,

5) Aufsicht auf die Gewerbe und Lebensmittel, als welches den größten Theil der Policeywissenschaft ausmachet.

ad II) Zu dem genugsamen Reichthume des Staats wird erfordert

A. die Erwerbung desselben und

B. daß er in denen Gewerben wohl circulire.

ad A. Zu der Erwerbung sind drey Hauptwege, als

1) die Vermehrung der Einwohner,

a) von außen, durch Anlockung reicher und geschickter Fremden,

b) innerhalb Landes, durch Aufsicht und Vorsorge

1) für die Gesundheit und das Leben der Unterthanen,
2) für ihre Auswanderung und Wegführung,
3) zur Beförderung des Ehestandes und Erziehung der Jugend.

2) Die Commercien außerhalb Landes, dergestalt daß
a) entweder die innländischen Producte an auswärtige Nationen verhandelt,
b) oder Waaren aus entlegenen Ländern abgeholet und wieder an andere Völker mit Vortheil verkaufet werden, darzu gehören
1) Seehäfen und Schiffahrt,
2) große Handlungsgesellschaften,
3) Etablissements in Ländern, wo dergleichen Waaren erzeuget werden,
4) Commercientractate.

Ueberhaupt aber ist der Grund und das Wesen von beyderley Arten der auswärtigen Handlung nebst den Mitteln solche zu etabliren, hierbey zu zeigen.

3) Die Bergwerke, welche der sicherste Weg des Reichthums sind, wenn die natürliche Beschaffenheit des Landes darzu die Hand beut; indem uns solche durch Gegenanstalten der übrigen freyen Mächte nicht entzogen werden können; und zwar ist hier zu zeigen
a) wie Bergwerke aufzusuchen, zu gründen und die Unterthanen zum Bau aufzumuntern,
b) wie sie wirthschaftlich zum Vortheile des Regenten und des Staats zu administriren,
c) wie geschickte Leute darzu zu erhalten.

Alles dieses gehöret zur Policey in weitläuftigem Verstande, weil auch die Commercienwissenschaft, in so ferne sie nicht für den Kaufmann gehöret, sondern von dem Staate zu Aufnahme des Handels gebrauchet wird, unter die Policeyanstalten gehöret.

ad B. Die Circulation des Geldes in denen Gewerben wird befördert
1) durch Sicherheit der auszuleihenden Gelder und Bancoanstalten,
2) durch Manufacturen, Fabriken und Commercien innerhalb Landes,
3) durch gute Einrichtung der Handwerker und aller übrigen Gewerbe,
4) durch Anstalten wider den Müßiggang, das Betteln und die Verschwendung,

5) durch

5) durch wohlüberlegte Gesetze von der Ein- und Ausfuhr der Waaren und Materialien.

Alles dieses gehöret zur Policey und der darunter begriffenen Commercienwissenschaft.

Die zweyte Hauptbetrachtung, nämlich was die Unterthanen auf ihrer Seite zur Glückseligkeit des Staats beyzutragen haben, schließt in sich

I) die unmittelbaren Pflichten und

II) die mittelbaren Pflichten der Unterthanen gegen den Staat und den Regenten.

ad I) Die unmittelbaren Pflichten sind

A. Treue und Gehorsam gegen den Regenten und dessen Befehle,

1) in Feindes Gefahr, wobey zu zeigen, ob es rathsam ist, die Unterthanen und ihre Güter dem Feinde auszusetzen, oder die Vergleiche derselben mit dem Feinde zu gestatten,

2) in Landes- und Policeyanstalten, wobey von wohlüberlegter und weiser Abfassung der Befehle, und wie deren genaue Beobachtung zu veranstalten, gehandelt werden muß, vornehmlich

a) durch das officium fisci,

b) durch Anhaltung der Unterobrigkeiten, daß sie jährlich richtige Verzeichnisse einsenden müssen, auf was Art die ergangenen Edicte und Befehle befolget worden sind.

B. Die Aufbringung derer zu dem großen Aufwande des Staats nöthigen Kosten,

1) durch Enthaltung von den Regalien,

2) durch wirkliche Contributionen und Abgaben, davon in der eigentlich so genannten Cameralwissenschaft mit mehrern zu handeln,

3) durch Aufopferung ihres bereitesten Vermögens in großen Nothfällen, wobey von dem Dominio eminenti zu handeln.

ad II) Die mittelbaren Pflichten der Unterthanen bestehen in der guten Wirthschaft mit ihrem Vermögen und in ihren Gewerben, weil sie sonst unnütze Einwohner werden, und die Abgaben des Staats zu leisten außer Stande sind, wobey zu erwegen

A. die allgemeinen Grundregeln der Haushaltungskunst, nämlich

1) was Vermögen, Geld, Geldeswerth, Credit, Dienste 2c. sey,

2) wie und auf was Art Vermögen zu erwerben,

3) wie dasselbe zu erhalten sey.

B. Die besondern Grundregeln der Wirthschaft in denen Städten

1) bey einer jeden Haushaltung,

2) bey Gewerben und Handwerken,

C. In der Wirthschaft auf dem Lande,

1) bey dem Erdenbau, als

a) Ackerbau, b) Gärten, c) Wiesen,

2) bey der Viehnahrung,

3) bey verschiedenen Nebengeschäfften, als Teichen, Gehölzen, Braunahrung 2c.

In diesen allen besteht die eigentlich so genannte Wirthschaftskunst, oder Oeconomiewissenschaft.

Gleichwie aber die Glückseligkeit des Staats nicht bestehen könnte, obgleich der Regent die Sicherheit und den Reichthum der Republik beförderte, und die Unterthanen durch eine gute Wirthschaft im Stande wären, die nöthigen Abgaben zu leisten, wenn mit denen Einkünften des Staats nicht wohl gewirthschaftet würde: so entsteht daraus der zweyte Haupttheil aller zur Regierung eines Staats gehörigen Gelahrheit, nämlich die wichtige Cameral- und Finanzwissenschaft im eigentlichen und engen Verstande; und zwar ist darinnen zu erwegen

I) Wie die zu dem großen Aufwande des Staats erforderlichen Kosten und Einkünfte auf eine richtige, bequeme und der Glückseligkeit des Staats gemäße Art aufzubringen sind, und

II) Wie die Ausgabe und Verwaltung dieser Einkünfte auf eine nützliche und die Wohlfahrt des Staats befördernde Art und Weise einzurichten sind.

ad I) Die Kosten und Einkünfte des Staats werden erhalten

A. durch die ordentlichen Einkünfte des Staats und zwar

1) aus denen Domainen oder landesherrlichen Kammergüthern, dabey zu handeln

a) von deren Ursprung, Beschaffenheit und Unterschied;

b) von deren besten Nutzungs- und Verwaltungsart.

2) aus denen Regalien, deren Ursprung, Wesen, Eintheilung, und wie daraus mit Bestand der Wohlfahrt des Staats Einkünfte gezogen werden können, zu zeigen sind, und zwar besonders

a) aus dem Bergwerksregale, so wohl

1) aus den eigenen Bergwerken des Landesherrn, als

2) aus dem Zehnden, Quartalgelde, Stollenrechte, Schmelzadministration der gewerkschaftlichen Erzte, Auslösungsrechte oder Verkaufe der Metalle.

b) aus dem Salzregale, sowohl

1) dem Küchensalze und Salpeter, welche sich der Landesherr vorzüglich zuzueignen, versieden und verwalten zu lassen hat, als

2) denen Bergsalzen, z. E. Alaun, Victriol, welche besser privatis zu bauen und zuzubereiten erlaubet werden.

c) aus dem Münzregale, dabey

1) aus denen groben Sorten, die ihren innerlichen wahren Werth haben müssen, keine Einkünfte zu ziehen, wohl aber

2) aus denen Scheidemünzen, die bis zum Groschen bloß Kupfer seyn können. Dabey

3) von Münzstätten, vorsichtigen Proben und Gegenproben, Untersuchung fremder Münze und deren Cours Gestattung oder Verboth, wie auch der Münzdirection überhaupt zu handeln ist.

d) aus dem Zolle und Mauthregale, darzu gehören

1) weise Bestimmungen derer von denen verschiedenen Waaren zu entrichtenden Mauthen, zu Aufnahme der Commercien,

2) Aufsicht auf die Mauthbedienten, Gegenschreiber und öftere Untersuchungen,

3) die eigene Administration der Mauthen, indem die Verpachtung in vielem Betracht schädlich.

e) Aus dem Postregale, dabey anzumerken

1) daß ein mäßiges Porto zu setzen,

2) die

2) die Haltung der Pferde und Knechte denen Postmeistern Admodiationsweise zu überlassen,

3) jedoch ohne Antheil an denen Postgeldern und Extraposten.

f) Aus dem Forst- und Jagdregale. Dergestalt daß

1) die Wälder und Jagden nach Gelegenheit der Oerter ohne Ruin derselben und der Unterthanen wirthschaftlich genutzet, und dieselben

2) nicht durch eigene Aemter, sondern vermittelst Seßion derer Jäger und Forstmeister in denen Finanzcollegiis, von denen letztern verwalten zu lassen.

g) Aus denen Wasserregalien, als

1) Hafen-Ankergeld, Wasserzoll,

2) Das Strandrecht,

3) Fähren und Brücken und Holzflöße anzulegen und Abgaben davon zu nehmen,

4) die wilde Fischerey auf dem Meere, Seeströhmen und Flüssen zu verpachten oder Abgaben davon zu nehmen,

5) andere Meerproducte, als Perlen, Corallen, Agtstein dem Landesherrn zuzueignen, it. das Meersalz zubereiten zu lassen,

6) neuentstehende Inseln im Meere und in Ströhmen, desgleichen Alluviones zu nutzen,

7) das Mühlenrecht auf großen Ströhmen.

3) Aus denen Contributionen und Abgaben der Unterthanen, deren Gegenstand sind

a) die Grundstücke oder Güter,

b) das Gewerbe oder die Handthierungen, dahingegen

c) das baare Geld oder das Vermögen überhaupt, wenn dessen Entdeckung geschehen muß, kein heilsamer Gegenstand der Contributionen ist, wobey zu zeigen

d) wie die Nutzungen von denen Grundstücken und Gewerben zu bestimmen, und welcher Theil als Contribution anzusetzen, desgleichen

e) wie die Erhebung promt, und richtig zu veranstalten.

B. Durch außerordentliche Einkünfte, indem öfters die ordentlichen Einkünfte nicht zureichen, sondern der Aufwand des Staats in Nothfällen eine außerordentliche Aufbringung der benöthigten Geldsummen erfordert, welches geschieht

1) durch außerordentliche Contributionen und Abgaben, als

1) Stan-

1) Standes- oder Kopfsteuern,
2) Klauensteuern,
3) Ritterpferdgelder oder Lehndienstgelder der Vasallen.

2) andere außerordentliche und eilige Aufbringungsarten der benöthigten Geldsummen,
a) durch brauchbare Wege, als
1) freywilliges Darlehn von Einheimischen und Fremden, welches letztere nur im Nothfalle geschehen muß,
2) anbefohlner Vorschuß der Vasallen und Bedienten,
3) Errichtung von Leibrenten, Tontinen und Lotterien,
b) schädliche und nur im äußersten Nothfalle einzutretende Wege, als
1) durch Vorschuß auf die Einkünfte und Generalpachte,
2) durch Versetzung von Juwelen, Domainen und Ländern,
3) durch gänzliche Veräußerung der beyden letztern, welches doch nie an mächtige und mit voller Landeshoheit geschehen muß.

ad II) Von der Ausgabe und Verwaltung der Einkünfte des Staats, und zwar ist
A. die Ausgabe fest zu setzen, dergestalt daß
1) vor den Militair Etat die Hälfte der Einkünfte zu bestimmen, nämlich
a) zu wirklicher Verpflegung der Armee,
b) zu denen Festungen,
c) zur Artillerie und dahin gehöriger Kriegesbereitschaft,
d) zu Anfüllung der Magazine,
e) zu einer Vorrathscasse vor den mobilen Stand und die Campements,
2) vor den Civil Etat die andere Hälfte, und zwar
a) zur Chatoulle oder geheimen Kammer Zahlamt,
b) zu denen Kosten der Hofstatt,
c) zu denen Besoldungen und Pensionen,
d) zu einer Vorrathscasse zu Aufnahme des Landes und der Commercien,
e) zu Bezahlung der Schulden,
f) zum Schatze.

Da denn bey jeder Classe dieser Ausgaben das Wesen und die Beschaffenheit derselben nebst der Einrichtung zur

Wohlfahrt des Staats zu zeigen, so wohl als der Grund aller Ausgaben, nämlich dem nothwendigen, nützlichen und anständigen, welche aber wohl zu erkennen und von einander zu unterscheiden.

B. Bey der Verwaltung der Einkünfte und denen Ausgabeanstalten ist zu erwegen,

1) die zeither in den meisten Staaten gewöhnliche und eingeführte Art,
   a) durch Hof= oder Obercollegia,
   b) durch Länderstellen oder subordinirte Collegia,
   c) durch einzelne Bediente in denen Ländern.

2) Die von verschiedenen Schriftstellern, als von Hevelio, Schrödern, Marpergern, Leib, Rohr, gethanen Vorschläge zu Verwaltung der Cameral= und Finanzgeschäffte, nämlich
   a) durch ein Collegium supremum augmentativum,
   b) durch ein General=Finanzdirectorium oder Generalkammer, nebst subordinirten Kammercollegiis,
   c) durch allgemeine Manufactur= und Commerciencollegia nebst niedern dergleichen Collegiis.

3) Die wahre und nützlichste Verwaltung zur Wohlfahrt des Staats erfordert hingegen meines Erachtens, daß die ganze innerliche Landesregierung einen unzertrennlichen Zusammenhang habe, und daß die Vervielfältigung der Geschäffte durch das Communiciren der Angelegenheiten und die Jalousie der Chefs vermieden werde, dahero anzurathen,
   a) ein allgemeines hohes Collegium in innern Landesangelegenheiten, in welchen die eigentlichen sechs Finanz= Commercien=Manufactur= Policey=Bergwerks= Banco= und Mauthgeschäffte bloß durch Departements verwaltet werden,
   b) für weit entlegene und ihre eigene Regierungsform habende Länder, niedere Finanz= und Kammercollegia,
   c) in nahgelegenen Ländern bloß durch Land= und Kammerräthe, die in ihrem unterhabenden Districte wohnen, die niedern Geschäffte verwalten zu lassen.

Wenn nun in denen Vorlesungen diese Grundsätze und Anfangslehren allenthalben erkläret und erläutert, die vorgeschlagenen Mittel und Wege ausführlich erörtert, die Gründe, worauf sie beruhen, beygebracht, und der Nutzen und die glück-

lichen

lichen Folgen, die für die Wohlfahrt des Staats daraus abfließen, deutlich gezeiget werden; so wird ein Anfänger allerdings eine richtige und zusammenhängende Idee von allen diesen Wissenschaften bekommen, und diese Art der Vorlesungen kann man das Collegium fundamentale nennen, wodurch die Anfänger, die sich diesen Wissenschaften widmen, gleichsam vorbereitet werden, und welches in einem Jahre, wenn darzu alle Schultage eine Stunde ausgesetzet wird, gar füglich zu Ende gebracht werden kann. Ich habe auch dieses Collegium fundamentale bereits dieses verflossene Jahr hindurch mit denen damals in dem Collegio Thereſiano studirenden Grafen von Khevenhüller, Ignat. Harrach, Scherfenberg und Berenni, wie auch denen beyden edlen Herren von Koch und dem von Reuschenberg abgehalten; und ich kann ihnen allen das Zeugniß geben, daß sie vielen Fleiß und Eifer dabey angewendet haben. Nur ist es zu bedauren, daß die meisten davon das Collegium Thereſianum bereits verlassen haben, ohne sich in diesen Wissenschaften durch die nachfolgenden Lectiones vollends recht fest zu setzen.

Denn dieses Collegium fundamentale, da es nur die ersten Grundlehren und den Zusammenhang in sich enthält, kann freylich zu vollständiger Erlernung aller öconomischen und Cameralwissenschaften nicht zureichend seyn. Dannenhero müssen diejenigen, welche das erste Jahr hindurch das Collegium fundamentale gehöret haben, in denen folgenden zwey Jahren sich ganz allein diesen Wissenschaften widmen, um dieselben vollständig zu erlernen, darzu denn meines ohnmaßgeblichen allerunterthänigsten Erachtens folgende fünf Collegia erforderlich seyn würden, die so wohl theoretisch als practisch durch wirkliche Ausarbeitungen und dahin einschlagende schriftliche Aufsätze abgehandelt werden müßten; nämlich:

I) Ein Collegium über die Policeywissenschaft.

II) Eines dergleichen über die Commercien- und Manufacturwissenschaft.

III) Vorlesungen und practische Uebungen in der eigentlich so genannten Cameral- und Finanzwissenschaft.

IV) Ein Collegium über die Oeconomie, oder Haushaltungskunst in den Städten und auf dem Lande.

V) Noch besondere Vorlesungen von denen Bergwerkswissenschaften.

Zur Probe, wie ich diese Collegia so wohl theoretisch als practisch abzuhandeln gedenke, will ich die Policeywissenschaft nach ihren Grundsätzen allhier etwas ausführlich erörtern, und die darinnen vorfallenden practischen Ausarbeitungen und Entwürfe am Rande bemerken.

Ich werde aber zuerst zeigen, was man unter der Policeywissenschaft versteht, und ihre Beschaffenheit bey denen Juden, Griechen und Römern kürzlich beybringen, so wohl als meinen Zuhörern die besten und nützlichsten Bücher in dieser Wissenschaft kennen lernen. Sodann ist in die Känntniß und das Wesen der Sache selbst einzugehen; und zwar

I) die Beschaffenheit und Einrichtung der Policeyanstalten und Gesetze.

A. In Ansehung des Gesetzgebers.

1) Es werden solche von der höchsten Gewalt oder dem Regenten gegeben.

2) In vielen Ländern haben einige Landstände, besonders die Stadträthe, mit stillschweigender Einwilligung des Regenten hergebracht, Policeyverordnungen ergehen zu lassen, welches wenigstens nie ohne Vorbewußt und Confirmation desselben geschehen muß.

3) Denen Innungen und Zünften aber, die sich öfters dergleichen anmaßen, ist solches gar nicht zu gestatten.

B. In Ansehung der Gehorchenden, oder der Unterthanen, sind es

1) allgemeine Policeyanstalten und Gesetze, e. g. Policeyordnungen über alle und jede Policeygegenstände für das ganze Land.

2) Policeyordnungen über besondere Gegenstände, e. g. Gastwirths- Trauer- und Begräbniß-Kleiderordnungen.

3) Policeygesetze, die nur diese oder jene Stadt oder District besonders angehen.

C. In Ansehung des Endzwecks der Policeyanstalten und Gesetze, welcher ist

1) die Verbesserung der Sitten und des Nahrungsstandes der Unterthanen, und überhaupt die Aufnahme des Staats, dahero

2) eine Policeyanstalt verschiedne entfernte und nahe, bekannte und geheime Endzwecke haben kann; jedoch muß

3) kein Endzweck einem einzigen Mittel und Wege, welches die Wohlfahrt des Staats befördert, widerstreiten, woran es vielen Policeyanstalten fehlet, welches

a) mit Exempeln zu erläutern, und

b) von der scheinbaren Collision verschiedener Mittel zur Glückseligkeit des Staats zu handeln.

4) Ueberhaupt ist zu zeigen, worinnen hier die gesetzgebende Weisheit bestehen müsse,

a) bey allgemeinen Policeyordnungen,

b) bey einzeln Policeymandaten, Edicten und Verordnungen.

D. In Ansehung des Grundes aller Policeyanstalten und Gesetze, welcher ist

1) der gegenwärtige besondere Zustand der Unterthanen, welcher

2) durch weise und vorsichtige Anstalten von der Regierung erforschet werden muß, weil

a) Bosheit, Verläumdung und Einschmeichlung öfters diesen Zustand anders vorstellen, oder

b) Leidenschaften, Alter, Vorurtheile, angebohrne oder angenommene Neigungen die Sache von der unrechten Seite betrachten.

3) Dannenhero leiden die Policeyanstalten und Gesetze mehr als alle andere ihre Veränderung, weil sich der Zustand der Unterthanen verändert, wobey zu zeigen

a) wie aus denen Wirkungen und Erfolgen von der Nutzbarkeit und Beybehaltung oder Aenderung der Policeygesetze zu urtheilen,

Alte Policeyordnungen, e. g. des Reichs, durchzugehen, und darüber Anmerkungen machen zu lassen, was darinnen durch den geänderten Zustand der Zeiten unbrauchbar geworden, und was ferner beyzubehalten.

b) wie alte Policeygesetze und Ordnungen zu übersehen, zu ändern und zu verbessern.

II) **Von Ausübung, Verwaltung und Beobachtung der Policeyanstalten und Gesetze.**

A. Die Verwaltung der Policeyanstalten,

1) nicht durch die Justitzcollegia, weil

a) der Proceß daselbst für Policeyverbrechen zu weitläuftig,

b) die Glieder der Justitzcollegiorum gemeiniglich nach denen römischen Gesetzen urtheilen und davon eingenommen sind, welche mit unserm heutigen Zustande schlecht übereinstimmen, überhaupt aber

c) diese Anstalten von Justitzsachen weit unterschieden sind, welcher Unterschied nach denen verschiedenen Fällen zu zeigen, so wohl als wie aus Justitzfällen Policeyangelegenheiten und so umgekehrt werden können. Wie denn

d) die Policeyanstalten die Aufsicht auf die wahre Ausübung der Gerechtigkeit haben sollen, und also nicht einerley seyn können.

2) Folglich durch das hohe Collegium in innern Landesangelegenheiten, davon die Policeyverwaltung einem Departement desselben anzuvertrauen, dergestalt daß

a) die Verbesserung und Aufnahme wie auch der Zusammenhang des Nahrungsstandes vor dem gesammten Rathe,

b) alle wichtige Policeyangelegenheiten vor dem Rathe des Departements, wenn sie

c) von denen einzeln Mitgliedern des Departements vorher präpariret sind, indem einem jeden davon seine besondern Policeyanstalten anzuweisen und anzuvertrauen sind. Dahingegen

d) die niedern Geschäffte in entlegenen Ländern durch subordinirte Policeycollegia, welche mit denen Finanz- und Commerciencollegiis einerley seyn können,

e) in nahen Ländern aber durch Policeyinspectores, Viertels- und Gassencommissarien verwaltet werden können, wobey sich

f) geringere Bediente, als Policeyausreuter und Diener zur Aufsicht und Execution zu gebrauchen.

B. Die

B. Die genaue Beobachtung und Erfüllung der Policeygesetze selbst, darzu gehöret

1) die sorgfältige Publication der Policeygesetze, welche hier schlechterdings nothwendig,
   a) in großen Städten durch öffentlichen Ausruf und Anschlagung an öffentlichen Oertern,
   b) in kleinern Städten durch Berufung der Bürger auf das Rathhaus,
   c) auf dem Lande vor denen Kirchthüren,
   d) die öftere Wiederholung der Publication.

2) Aufsicht und Aufmerksamkeit auf die Befolgung dieser Gesetze,
   a) durch die Unterobrigkeiten, welche alle Jahre ein Verzeichniß derer an sie ergangenen Edicte und Befehle, auf was Art sie publiciret und exequiret; und ob von jemand darwider gehandelt worden, einsenden müssen.

   Schema zu einem dergleichen Verzeichnisse nach Art einer Tabelle mit ihren verschiedenen Rubriquen.

   b) Durch das Officium fisci, dessen Nutzbarkeit und rechte Einrichtung zu zeigen ist.
   c) Durch die obengenannte geringen Bedienten, als Policeyausreuter 2c.

3) Bestrafung der Policeyverbrechen, wobey zu handeln
   a) von Proceß und Untersuchung in Policeyfällen, dabey sonderlich die Geldschneiderey und Bestechungen zu verhindern, welche hier mehr als in andern Fällen Platz finden können,
   b) von Geldstrafen und besondern Strafcassen, die wieder zum Aufnehmen des Nahrungsstandes zu verwenden,
   c) von Zucht und Arbeitshäusern, deren rechten Einrichtung und zeitherigen Fehlern und Gebrechen.

   Ein Entwurf von rechter Einrichtung eines Zucht- und Werkhauses.

4) Belohnungen, welche zum Aufnehmen des Nahrungsstandes besonders nöthig seyn, die aber
   a) nicht eben in baarem Gelde, zu Erschöpfung der Cassen, sondern in tausend andern Wegen bestehen können, welche ein Monarch in seiner Gewalt hat, und welche
   b) nach dem Maaße des Standes und des Nutzens, der dadurch dem Staate zuwächst, einzureichen sind.

5) Gute

5) Gute Beyspiele, des Regenten selbst und der ansehnlichsten Leute, welche öfters mehr, als alle Strafen wirken, e. g. im Gebrauch inländischer Waaren.

III) Von dem wesentlichen Inhalte der Policeygesetze selbst. Es fließen aber alle vernünftige Policeygesetze aus folgenden drey allgemeinen Grundsätzen, welche den ersten und obersten Grundsatz des Staats, nämlich die Glückseligkeit desselben, zum Grunde haben, als

I. Man muß eine genugsame Menge so wohl an der Seele als am Leibe gesunder Unterthanen zu haben suchen.

II. Man muß Sicherheit und Ruhe, so wohl allgemein, als in denen Gewerben und Geschäfften der Unterthanen handhaben.

III. Man muß Nahrung und Credit in dem Lande befördern, vornehmlich aber die Gewerbe in einer nützlichen Verbindung und Zusammenhange erhalten.

ad I. Nach dem ersten Grundsatze ist zuförderst zu erweisen,

A. daß ein Land, wenn Nahrung und Commercien darinnen blühen, niemals zu viel Einwohner haben könne; dahero deren Anwachs auf alle Art zu befördern,

1) in Ansehung der Einheimischen,

a) durch Beförderung der Ehen und Einschränkung des ehelosen Lebens,

b) durch Verhinderung der Leibeigenschaft und anderer harten und kummervollen Lebensarten,

c) durch Verbiethung fremder Werbung und anderer Auswanderung der Unterthanen.

Entwurf eines Edicts wider fremde Werbung und Auswanderung der Unterthanen.

2) In Ansehung der Fremden,

a) durch den Ruf einer gütigen und gelinden Regierung und Gestattung einer vernünftigen Freyheit,

b) durch Ertheilung gewisser Freyjahre von Contributionen, wie auch anderer Privilegien, desgleichen durch Reichung gewisser Baugelder,

Entwurf eines Edicts zu Anreizung der Fremden.

c) durch vorzügliche Achtsamkeit für diejenigen Fremden, so viel Vermögen ins Land bringen, oder besondere Wissenschaften und Geschicklichkeiten besitzen,

d) durch

d) durch kräftigen Schutz gegen den Neid und die Verfolgung der Eingebohrnen,
e) durch Abschaffung des Abzugsgeldes.

B. Werden nach diesem Grundsatze auch an der Seele gesunde, das ist, gottselige, vernünftige und tugendhaftige Unterthanen erfordert, daraus folget

1) Eine Aufmerksamkeit auf die Religion und Wissenschaften, sowohl
a) in Ansehung der Lehrsätze selbst, daß keine gefährlichen Meynungen und Ketzereyen einreißen, als
b) in Ansehung des Lebens und Wandels der Geistlichen, und daß sie ihr Amt und Pflichten behörig ausüben, desgleichen
c) in Ansehung der einzuführenden, oder zu druckenden Bücher durch die so genannte Censur, jedoch dergestalt, daß das Wachsthum der Wissenschaften nicht dadurch verhindert werde, welches durch unüberlegten Eifer und die Verdammungssucht leicht geschehen kann.

Entwurf einer Instruction für die Büchercensores.

d) Eine Achtbarkeit für die Wissenschaften und Gelehrten überhaupt.

2) Anstalten zu Erziehung und Unterrichtung der Jugend, und zwar
a) auf dem Lande, wo der Unterricht gar schlecht beschaffen ist, und wo sich ein geistlicher Orden, e. g. die P. P. Piar. Scholar. wenn sie sich damit beschäfftigten, gar besondere Verdienste erwerben könnte,
b) durch Schulen in den Städten,
c) durch Universitäten und Academien,
d) durch Handwerks = und Kunstschulen,
e) durch Seminaria und gelehrte Gesellschaften,
f) durch Waysen = und Findelhäuser,
von deren alten Einrichtung, Ordnung, Inspection und Visitation ausführlich zu handeln ist.

Project einer Handwerks = und Kunstschule.

3) Aufsicht auf die Sitten und einreißenden Laster, dergestalt, daß
a) alle Tugenden überhaupt befördert, und vornehmlich die auf eine ausnehmende Art bewiesenen Tugenden zur Nacheiferung belohnet,

b) alle Laster hingegen bestrafet werden, vornehmlich diejenigen, welche die Ehrbarkeit verletzen und öffentliches Aergerniß geben, wohin auch ausschweifende und ärgerliche Lustbarkeiten zu rechnen; jedoch ist

c) der menschlichen Schwachheit etwas nachzusehen, weil durchaus vernünftige und tugendhaftige Unterthanen nach der menschlichen Beschaffenheit unmöglich sind; und wenn man hierinnen strenge verfahren wollte: so würde man nur zu Auswanderung der Unterthanen Gelegenheit geben, wie denn auch

d) dem Volke zu vernünftiger Ergötzung alle mögliche Gelegenheit zu geben ist, welches eine weise Staatsmaxime der Griechen und Römer war. Besonders sind die Schauspiele und Comödien hierzu geschickt, welche letztern, wenn sie wohl eingerichtet sind, eine rechte Tugendschule abgeben können. Es muß aber denen Comödianten nicht erlaubet seyn, ihre selbst geschmiedeten schlechten Stücke aufzuführen, welche öfters keine andere Lehre in sich enthalten, als daß Kinder und Gesinde ihre Aeltern und Herrschaft künstlich zu betrügen lernen, des schlechten Zusammenhanges und der Unwahrscheinlichkeit zu geschweigen. Es kann aber das Lehrreiche und Ergötzende oder Lustige gar wohl beysammen statt finden; und es ist gar nicht nöthig, zu dem Ende neue Stücke zu verfertigen, weil mehr als dreyhundert regelmäßige Comödien in deutscher Sprache gedruckt vorhanden sind, so, daß nur ein vernünftiger und der Regeln der Schauspiele kundiger Mann erfordert wird, der die Stücke zu erwählen hat, welche gespielet werden sollen.

C. Was die leibliche Gesundheit der Unterthanen anbetrifft, so ist dafür zu sorgen,

1) durch Anstalten zu Erhaltung der Gesundheit und Abwendung der Krankheiten und des Sterbens, worzu gehören,

Entwurf einer Victualien-Marktordnung.

a) Aufsicht und Verordnungen wegen Reinigkeit der Wasser, Städte und Straßen, wegen gesunder und reinlicher Gebäude, vornehmlich derer verkaufenden Victualien, so wohl auf denen Märkten, als in denen Gewölben, Läden und Niederlagen, wo Victualien ver-

verkaufet werden, e. g. des Salzes, welches aus dem Salzamte in Fäßgens sehr schlecht mit Erden, Steinen und andern Unreinigkeiten vermischet, verkaufet wird.

b) Aufmerksamkeit auf einreißende Krankheiten durch Collegia Sanitatis.

c) Anstalten wider die Pest und andere ansteckende Krankheiten,

1) durch Verwahrung der Gränzen und Seehäfen,

2) durch Contumazhäuser und gute Einrichtung und Aufsicht bey denenselben,

3) durch Sperrung der Städte, wo sich dergleichen Krankheiten bereits geäußert haben.

d) Ordnungen wegen Besichtigung der Todten und deren Begrabung, die bey jungen Leuten und in plötzlichen Todesfällen nicht allzufrühzeitig geschehen sollte.

2) Durch Anstalten zu Curirung der Krankheiten, welche vornehmlich darinnen bestehen müssen, daß

a) die Arztneygelehrsamkeit in rechte Aufnahme gebracht wird,

1) durch Collegia Medicorum, Chirurgorum et Sanitatis,

2) durch Beförderung der Anatomie,

3) durch Aufzeichnung besonderer Krankheiten und Berathschlagung darüber,

b) daß die neuen Aerzte, Apotheker, Barbierer und Hebammen scharf geprüfet werden, und erforderliche Gesetze und Ordnungen haben,

c) daß die Güte der Arztneyen in denen Apotheken und bey denen Kräuter- und Medicamentenhändlern beständig scharf untersuchet werde, worzu auch die Visitation der Materialistengewölber gehöret; indem die Apotheker ihre Materialien daher nehmen, die, wenn sie unnütze oder verfälschet sind, auch untüchtige Arztneyen verursachen,

d) daß die Armen in denen Lazarethen, Spitälern und Armenhäusern, in Krankheiten wohl versorget werden.

Entwurf einer Medicinalordnung, nach dem schönen Muster, so 1747 in Braunschweig publiciret worden.

Project, wie eine anatomische und chirurgische Academie ohne große Kosten zu errichten.

ad II. Nach dem zweyten allgemeinen Policeygrundsatze von Erhaltung der Sicherheit und Ruhe, so wohl überhaupt, als in denen Gewerben und Geschäfften ist, zu betrachten,

A. die allgemeine Sicherheit, welche befördert wird nebst dem Frieden von außen,

1. durch eine wahre und genaue Ausübung der Gerechtigkeit, welche besteht

a) in guten und auf den Zustand der Zeiten eingerichteten Gesetzen,

b) in einer vernünftigen, nicht langwierigen, aber auch nicht tumultuarischen Verfahrungsart bey denen Gerichten, die nicht an Formeln gebunden seyn, sondern auf das Wesen der Sache sehen muß,

c) in guter Einrichtung der Justitzcollegiorum und Stadt- und Landgerichte, worzu gehören

1) weise Gerichts- und Canzleyordnungen,

2) ordentliche Relationes und in wichtigen Sachen schriftliche,

3) in peinlichen Sachen, wo es auf das kostbare Leben der Menschen, und auf Blutschulden des Landes ankömmt, nicht von denen Stadt- und Landgerichten, sondern durch Juristenfacultäten erkennen zu lassen, wie in ganz Deutschland geschieht, wobey die peinlichen Urtheile mit rationibus decidendi et dubitandi verständlich und wohl ausgearbeitet werden müssen, wenigstens müssen schlecht ausgearbeitete Urtheile, woraus öfters kein Verständiger die Todesschuldigkeit erkennen kann, nicht dem Drucke überlassen werden,

4) beständige Aufsicht und Abschaffung der eingeschlichenen Misbräuche, e. g die Verpflegung der Delinquenten admodiationsweise, oder durch eine gewisse Summe Geldes, worunter die Gerechtigkeit offenbar leidet.

d) In Aufmerksamkeit auf die Patrimonialgerichtsbarkeit der Vasallen,

e) scharfe Ahndungen wider diejenigen, welche die Gerechtigkeit übel administriren.

2. Durch Anstalten zur Sicherheit der Landstraßen, dergestalt, daß

a) die in das Land Reisenden an denen Gränzen genau examiniret,

b) die Gast- und Wirthshäuser und die darinnen Herbergenden, durch Veranstaltung der Logierzettel von denen Unterobrigkeiten wohl beobachtet,

c) Zigeuner und andere Landstreicher und Vagabunden nicht geduldet, dahero

d) kein Fremder ohne Vorbewußt der Obrigkeit von jemand aufgenommen, und zu dem Ende

e) öftere

e) öftere und unvermuthete Generalvisitationen in denen Wirths- und andern verdächtigen Häusern vorgenommen; überhaupt aber
f) die Reuterey zu Patroullirung in den Wäldern und auf den Landstraßen gebrauchet werde, wobey
g) scharfe Gesetze wider Raub und Gewaltthätigkeiten auf den Straßen nöthig sind.

3. Durch Anstalten zur Sicherheit in den Städten, welche nebst den vorigen Anstalten bestehen
a) in Schließung der Wirths- Caffee- und anderer Ergötzungshäuser um zehn Uhr,
b) in Patroullirung der Militz,
c) in Anstalten zu schleuniger Löschung der entstehenden Feuersbrünste,
d) in Errichtung der Quartier- und Gassencommissarien, welche bey dem geringsten Lärm bey der Hand seyn müssen,
e) in Erleuchtung der Städte durch Laternen, überhaupt aber
f) eine Aufsicht und Aufmerksamkeit bey großen Zusammenkünften des Volkes.

Entwurf einer Feuerordnung in den Städten und auf dem Lande.

Project, wie in allen mittelmäßigen Städten die Laternenanstalt einzuführen, und wo die Kosten herzunehmen.

B. Die besondere Sicherheit eines jeden, welche erreichet wird
1. in Ansehung der Personen,
a) durch scharfe Ahndung der Injurien und anderer Beleidigungen
b) durch harte Bestrafung der Gewaltthätigkeiten, Selbsthülfe und Duelle, welche nie hart genug bestrafet werden können, wenn sich jedermann eine wirkliche Genugthuung wegen Injurien und Beleidigungen versprechen kann.
c) durch scharfe Gesetze wider Stöhrung des Hausfriedens,
d) die gänzliche Vermeidung gewaltsamer Werbung und anderer unter dem Deckmantel der höchsten Autorität vorfallenden gewaltthätigen Unordnungen, welche einer weisen Regierung zu keinem Ruhme gereichen.

Entwurf eines Duelledicts.

2. In Ansehung der Güter,
a) durch harte Bestrafung der Diebstähle, besonders der Hausdiebe,
b) durch scharfe Gesetze wider die Betrügereyen, und die so anvertrautes Gut angreifen oder unterschlagen,

Entwurf eines Edicts wider Betrügereyen, wucherliche Negotien, und Angreifung anvertrauten Gutes.

c) Durch Verordnungen wider das Spielen, besonders wider Spieler von Profeßion,

d) durch Aufsicht über gleiches und gerechtes Maaß und Gewicht.

C. Die Ruhe und Friede in denen Geschäfften und Gewerben, worzu erfordert wird,

1. In Ansehung aller Unterthanen überhaupt,

a) Aufsicht und Gegenmittel wider den Neid und Haß, den etwan verschiedene Stände oder große Städte gegen einander hegen, vermittelst dessen sie sich zu schaden und zu ruiniren suchen,

b) Ordnungen wegen des Ranges und Vorzuges aller Unterthanen nach verschiedenen Classen,

c) Verordnungen wegen des Betragens gegen Fremde, die im Lande Geschäffte haben,

d) Aufsicht, daß niemand, besonders die Bedienten des Landesherrn, einander in denen Geschäfften nicht eingreifen, als wodurch nur Haß und Unordnungen entstehen,

e) Aufsicht und Vorsorge für die unentbehrlichen Lebensmittel, um den Mangel und Theurung zu verhüten, weshalb öfters Aufruhr und dergleichen entstanden ist,

Entwurf einer Gesindeordnung.

f) allerley heilsame Gesinde- und Tagewerkerordnungen.

2. In Ansehung der Manufacturen, Handwerker und Gewerbe

a) Vorschriften, wodurch einer jeden Innung oder Zunft eigentlich bestimmet wird, was sie arbeiten sollen, dergestalt, daß keine Eingriffe gestattet, und die darüber öfters entstehenden ewigen Processe vermieden werden,

Entwurf eines Edicts wider dergleichen Misbräuche.

b) Anstalten und Gesetze, wodurch die eigenmächtige Unehrlicherklärung der Handwerker, Spottnamen, Handwerksneid, e. g. zwischen den Barbierern und Badern und andere Handwerksmisbräuche, woraus Feindschaft und Erbitterung entsteht, ausgerottet werden,

c) scharfe Ahndungrn wider die Auflehnungen der Handwerksgesellen.

ad III. Nach dem dritten allgemeinen Policeygrundsatze müssen Nahrung und Credit in dem Lande befördert, und vornehmlich die Gewerbe in einer nützlichen Verbindung und Zusammenhang erhalten werden. Dieses zu bewerkstelligen sind zu erwegen,

A. die Mittel, welche Nahrung und Credit befördern, als

Practische Uebungen.

1. der nützliche Zusammenhang und Verbindung aller Gewerbe und Manufacturen, als das vornehmste Mittel, die Nahrung zu befördern,

a) durch eine allgemeine Tabelle oder Verzeichniß, worinnen alle Handwerker und Manufacturiers im ganzen Lande, nach ihrer Anzahl, Gesellen, Lehrlingen, Beyarbeitern, ob sie ihre Materialien aus dem Lande oder außerhalb nehmen, was sie für Handwerksgeräthe nöthig haben, und woher sie es nehmen, ob sie per locationem conductionem arbeiten oder zum Verkaufe, ob ihre Waaren im Lande verkaufet oder ausgeführet werden. Diese Tabelle muß der Grund aller Anstalten zur Verbindung der Gewerbe seyn, indem daraus zu reguliren, daß allenthalben eine proportionirliche Anzahl Handwerker erhalten, ihre Materialien und Handwerkszeug so viel möglich im Lande gewonnen, und diejenigen, so nicht per locationem conduct. sondern zum Verkaufe arbeiten, so wohl als diejenigen, deren Waaren außer Landes gehen, besonders befördert werden.

Schema und Ausarbeitung einer solchen Tabelle.

b) ein allgemein Verzeichniß aller ein- und ausgehenden rohen und verarbeiteten Waaren, welches aus denen Mauthregistern zu nehmen, und woraus so wohl der Verfall dieser oder jener Nahrung zu erkennen, als die Maaßregeln zu erwählen sind, ob nicht diese oder jene Waare oder Materialien im Lande gewonnen, oder deren Stelle durch etwas anders ersetzet werden könne.

Schema zu dergleichen Extracten aus denen Mauthregistern, desgleichen zu einer Tabelle, woraus die Balance der ein- und ausgehenden Waaren gegen die vorigen Jahre zu ersehen ist.

c) Gleichwie die meisten rohen Materialien, worinnen die Manufacturiers und Handwerker arbeiten, so wohl als die unentbehrlichen Lebensmittel aus dem Erdenbau, nämlich der Landwirthschaft und dem Bergbau erhalten werden müssen: so verdienen auch diese eine genaue Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhange der Gewerbe, und eine besondere Excolirung, welches am besten durch eigene Oeconomieinspectores oder die Landräthe, wenn sie mit erforderlichen Eigenschaften gewählet werden, geschehen kann.

d) gehöret zu diesem nützlichen Zusammenhange ein wohleingerichtetes Intelligenzwesen, wodurch der Verkauf der Waaren

Project eines verbesserten Intelligenz-Wesens.

ren, der Mangel der Arbeiter und dergleichen angezeiget werden: desgleichen

e) gute Anstalten bey dem Post-Fuhr- und Schiffwesen: überhaupt aber sind

f) noch verschiedene Vorsichten zu beobachten, e. g. daß man kein Handwerk oder Gewerbe mit Schaden oder Untergange des andern befördere, daß man das Genie der Unterthanen zu lenken wisse, u. d. m.

2. Die übrigen Mittel, Nahrung und Credit zu befördern, als

a) eine Achtsamkeit für die Manufacturiers und Handwerker, dergestalt, daß sie nicht bedrücket, in keiner Verachtung gehalten und nicht bloß die dümmsten zu Handwerkern erwählet werden, worzu bessere Erziehung der gemeinen Jugend- und Kunst- und Handwerksschulen gehören,

b) der Verlag der Manufacturiers und Handwerker, welche nicht von dem Landesherrn und großen Entreprenneurs, außer bloß im Anfange, bey Gründung einer Manufactur, geschehen muß. Denn man kann unmöglich geschickte Leute haben, wenn sie nichts gewinnen: dahero

c) alle Monopolia, Polipolia, Abaldo, Vorkauf und dergleichen zu vermeiden, und vielmehr

Project einer Leih-Banco für die Manufacturiers, welche ungleich practicabler, als Schröders landesfürstliche Wechsel.

d) die Manufacturiers durch gute Einrichtung der Banco-Lombard- und Leihhäuser, wie auch Vorschuß, Abkaufung der Waaren und dergleichen in den Stand zu setzen, daß sie sich selbst verlegen können.

e) Ueberhaupt aber gehöret hierzu die Beförderung des Credits, durch schleunige und unparteyische Justitz, leichtes Interesse, scharfe Ahndung des Wuchers, wucherliche Negotien und Contracte,

f) Gesetze wider die Banqueroute und vernünftige Vorsichten selbige zu verhüten,

g) wohlüberlegte Gesetze von der Ein- und Ausfuhr der rohen und verarbeiteten Waaren, wovon in der Commercienwissenschaft ausführlich gehandelt wird,

Entwurf einer allgemeinen Beschauordnung von der Tüchtigkeit der Waaren.

h) die Güte und Tüchtigkeit der Waaren durch wohleingerichtete Beschauordnungen, welche nicht allein auf die Seiden- und Wollenmanufacturen, sondern auch auf die meisten andern Handwerke zu erstrecken; z. E. auf die Lohgerber oder Lederer, welche hier über alle maaßen schlecht arbeiten,

arbeiten, dadurch es geschieht, daß öfters ein paar Schuhe kaum acht Tage brauchbar sind, wodurch nicht allein fremdes Leder einzuführen nöthig wird, sondern auch die schöne Gelegenheit des Lederhandels in auswärtige Länder, indem wir die ungarischen und türkischen Ochsenhäute bequem haben können, gänzlich verloren geht.

i) Die Bestimmung des Preißes für die Producte der Manufacturiers und Handwerkers, sowohl als des Arbeitlohnes für ihre Gesellen und Arbeiter, wobey

k) die unentbehrlichen Lebensmittel, als Brodt, Wein, Bier, Fleisch ꝛc. in einem wohlfeilen Preiße zu erhalten, und daher mit leichten Impostén zu belegen; wobey zu zeigen ist, wie man die geheimen Vortheile der darzu gehörigen Handwerker, als Becker, Fleischer ꝛc. entdecken und ihnen einen proportionirlichen Gewinnst bestimmen soll.

Entwurf einer Ausrechnung der Kosten und Vortheile der Becker zu Bestimmung des Brodtpreißes.

l) Die Steurung des Müßigganges und derer daher endlich entspringenden schädlichen Nahrungsarten, welches am besten geschehen kann, wenn jedermann, der nicht in bekanntem Vermögen, Bedienungen oder Gewerben steht, alle Jahre vor denen Vierthels- und Gassencommissarien darthun muß, wovon er sich ernähret oder seinen Unterhalt zieht. Dieses Mittel würde jedermann furchtsam machen und zu ehrlichen Handthierungen antreiben: dahingegen alle andere Anstalten zur Aufsicht und Wegschaffung unnützer Leute, entweder viele der Aufmerksamkeit entwischen lassen, oder unschuldige treffen, und wenn es allein auf Fremde angesehen ist, die Auswärtigen in das Land zu reisen abschrecken; wobey vonnöthen

m) ein Verzeichniß aller ankommenden Fremden, zu deren Anzeigung die Hauswirthe obligiret seyn müssen; hierüber kann

n) ein Verzeichniß aller im Lande wohnenden Unterthanen nach ihren Familien, sowohl in dieser als vieler andern Absicht, gute Dienste leisten.

o) Die Abschaffung alles Bettelns, durch Versorgung der gar alten oder gebrechlichen Leute in Spitälern und Armenhäusern, dahingegen diejenigen Bettler, so arbeiten können, in Arbeitshäuser, zum Behuf der Manufacturen einzusperren sind.

p) Gesetze wider allzugroße Verschwendungen, dabey von Kleiderordnungen, Gesetzen wider den Gebrauch des Goldes und Silbers zu Geschirre, Zierrathen, Verguldung ꝛc. zu handeln und zu untersuchen ist, ob dergleichen Gesetze nöthig sind, wenn die Waaren zu dergleichen mäßigen Verschwendungen nicht aus andern Ländern eingeführet werden.

q) Endlich sind die vornehmsten Manufacturen und Handwerke nach einander einzeln durchzugehen, und die Policeyanstalten bey einem jeden zu Beförderung der Nahrung zu zeigen.

B. Die Erkänntniß von denen Ursachen des schlechten Zustandes oder des Verfalles der Nahrung und des Credits, welche Ursachen entstehen

1) entweder aus Unglücksfällen und dem natürlichen Mangel und der Beschaffenheit des Landes. Hierzu gehören

a) der Krieg, so wohl der innerhalb als außerhalb Landes geführet wird. Denn ob wohl die letztere Art, wenn die Admodiateurs die Kriegesnothdurft aus dem Lande nehmen müssen, die Nahrung zu befördern scheinet, so sind doch die Folgen des Krieges, als die Erhöhung der Abgaben, die nachbleibende Zahlung der Interessen von Cameralschulden, die Verminderung des Volkes ꝛc. des ungewissen Ausganges zu geschweigen, für die Nahrung und den Credit ungleich schädlicher. Wannenhero der Krieg so viel möglich zu vermeiden.

b) Innerliche Unruhen und Empörungen, die heute zu Tage immer weniger zu befürchten, nach der Maaße, wie die Regierungen weiser und die Unterthanen durch die Wissenschaften vernünftiger und gesitteter werden.

Entwurf einer Brand-Assecurationssocietät und Casse für Wien, desgleichen für die Städte in Niederösterreich, desgleichen für die Märkte und Dörfer.

c) Feuerschäden, worwider die Brandassecurationssocietäten und Cassen ein gutes Mittel sind. Der Nutzen derselben leuchtet offenbar in die Augen, indem dadurch die Nahrung der Unterthanen keinen Abfall, und der Landesherr an denen Contributionen keinen Abgang leidet, dahero auch dergleichen Societäten von allen sorgfältigen Regierungen eingeführet werden.

d) Wasser- und Hagelschaden. Wider diese könnte man sich gleichfalls der Assecurationssocietät bedienen; zugleich ist von Anlegung der Dämme und der Aufsicht darüber zu handeln.

e) Mis-

e) Miswachs an Getreide und daher entstehende Theurung; darwider helfen die in reichen Getreidejahren angelegten Magazine, öftere Untersuchungen des Vorrathes im Lande, wobey zugleich von Anlegung der Magazine, Erhaltung des Getreides viele Jahre hindurch und Mitteln wider die Kornwürmer zu handeln.

Project von Anlegung und Anfüllung der Landmagazine ohne Kosten des Regenten.

f) Heuschrecken und andere unabwendliche Unglücksfälle, bey welchen denen dadurch betroffenen Unterthanen möglichste Unterstützung zu leisten.

g) Natürliche Unfruchtbarkeit des Landes und Mangel an Materialien zu denen Manufacturen und Gewerben, darwider dienen

1) Handlung, Schiffahrt und Commercientractate mit Auswärtigen, um rohe Materialien zu bekommen.

2) Die Aufmunterung der Unterthanen, daß sie ein Genie zur Handlung erlangen.

3) Oeconomische Verbesserungen des Feldes und Urbarmachung von sumpfigten, sandigten und lettichten Feldern.

4) Versuche mit auswärtigen Feldfrüchten, die in unfruchtbarem Grunde wachsen,

davon die Anstalten in die Policey gehören, die Art und Weise aber in der Oeconomie zu zeigen ist.

2) Oder diese Ursachen entstehen aus innerlichen Gebrechen des Staats, und aus Fehlern der vorhergehenden Regierungen, welche zuförderst durch eine genaue und weise Ueberlegung des Regenten und seiner Ministers entdecket werden müssen; da alsdenn nach gefundenen Ursachen die wahren Mittel leicht ausfindig zu machen seyn werden. Sie bestehen aber gemeiniglich

I. in Mangel einer genugsamen Menge Geldes, die in dem Handel und Gewerben roulliren sollte, wobey zu zeigen, wie die im ganzen Lande roullirende Summe ungefähr bestimmet werden kann. Es entsteht aber dieser Mangel

Entwurf zu einer Berechnung des im Lande roullirenden Geldes.

a) entweder, daß wirklich nicht so viel Geld im Lande ist, und alsdenn ist kein andres Mittel, als Geld in das Land zu schaffen, worzu die oben berührten drey Hauptwege dienen, als

1) die Anlockung reicher Ausländer,

2) vortheilhafte Commercien mit auswärtigen Nationen, und

3) die Bergwerke.

b) Oder das Geld des Landes liegt in Schätzen müßig, oder in auswärtigen Banken, worwider helfen
1) Sicherheit der Capitalien nach denen obigen Mitteln,
2) Herstellung des öffentlichen Credits, welches vornehmlich durch richtige Zahlung der Interessen und Anstalten zur Zahlung der Schulden geschehen muß, wobey von des bekannten Law Erfindung zu handeln und das Gute und Schädliche darinnen zu zeigen,
3) Verbothe, in auswärtige Banken Geld zu legen,
4) gute Münzanstalten, dergestalt, daß
a) die groben Münzsorten, nach Abzug der Münzkosten, ihren wahren innerlichen Werth haben, weil anderergestalt im Lande die guten Münzsorten dem Commercio entzogen, die Münzen des Landes auswärts decreditiret, und dem Lande durch Devalvationes, Agio und Wechselcoursgelder weit mehr Verlust und Schaden zugezogen werden,
b) ausländischen geringhaltigen Münzen kein Cours verstattet werde.
5) Es ist aber das Verboth von Ausführung der Landesmünze kein dienliches Mittel, indem solches ohne Schwächung des Landescredits ohnmöglich ist; so lange die fremden Waaren nicht durch auszuführende Landesproducte balanciret werden. Geschieht aber dieses, so schadet auch die Ausfuhr der Landesmünze nicht, wenn auswärtige geringhaltige Münzen keinen Cours haben. Denn in beyden ist alsdenn einerley Werth, und darauf allein kömmt es an.

2. In Mangel guter Regierungsverfassungen und Maaßregeln, welche gemeiniglich hinauslaufen, auf
a) üble Verwaltung der Regierung und Justitz, wenn nämlich die Unterthanen durch unmäßige Auflagen, ungerechte Bedrückungen und Verfolgungen, langwierige und verderbliche Processe und dergleichen ausgesauget werden, als wodurch die Unterthanen niedergeschlagen, und der Lust etwas zu erwerben, beraubet werden,
b) eine uneingeschränkte Freyheit der Ein- und Ausfuhr der Waaren und rohen Materialien, oder auf deren unüberlegte Verbothe,

c) auf

c) auf unmäßige Zölle und Mauthen auch schlechte Einrichtung derselben,

d) Mangel des Zusammenhangs der Gewerbe überhaupt, e. g. wenn die Landöconomie nicht genugsame Lebensmittel und Materialien liefert, kurz alle Mängel und Gebrechen, die wider die guten Policeygrundsätze laufen, sind hier als Ursachen anzusehen.

Dieses sind die Grundlehren der ganzen Policeywissenschaft, worinnen nichts vergessen seyn wird, was zu dieser Wissenschaft mit Grunde gerechnet werden kann, die ich aber in denen Vorlesungen und dem Discourse darüber weit mehr erläutern, und nach denen Untereintheilungen und besondern Arten erweitern, sowohl als die vorgeschlagenen Mittel und Wege ausführlich erörtern werde. Zur Probe, wie ich die hier abgekürzten Grundlehren in dem mündlichen Vortrage weiter ausführen werde, will ich das vierte Mittel von Beobachtung der Policeygesetze, nämlich die Belohnungen, allhier besonders in seinem ganzen Umfange abhandeln.

Es sind aber die Belohnungen zu betrachten,

A. nach ihrem Wesen und Beschaffenheit, und zwar werden

1. die Belohnungen erkläret, daß sie sind: gerechte Vergeltungen, die ein weiser Regent denen Verdiensten der Unterthanen, oder solchen bürgerlichen Tugenden und Geschicklichkeiten wiederfahren läßt, wodurch ihm und dem Staate Nutzen zugezogen werden: hierzu gehöret,

a) die Erkänntniß, was Verdienste und Schuldigkeiten sind, indem viele Sollicitanten in ihren Memorialien von Meriten reden, die kaum mittelmäßig ihre Schuldigkeit gethan haben. Es sind aber Verdienste,

1) wenn jemand etwas besonderes und dem Staate nützliches geleistet, verrichtet oder erfunden hat, worzu er weder durch die Gesetze, noch durch die Pflichten seines Amtes verbunden gewesen ist,

2) wenn jemand die Gesetze oder die Pflichten seines Amtes auf die höchste und besonders hervorleuchtende Art, oder perfectiori et eminentiori gradu, als die Gesetze erfordern, und andere seines Gleichen leisten, zum Nutzen des Staats erfüllet hat.

 b) Schul-

b) Schuldigkeiten aber sind es, wenn jemand die Gesetze und die Pflichten seines Officii richtig und wohl erfüllet: dahero erhellet,

2. der Unterschied zwischen denen Belohnungen und Gnadenbezeugungen, welche letztern entweder bloß nach denen Leidenschaften des Regenten, oder solchen Leuten wiederfahren, welche die Gesetze und ihre Pflichten wohl erfüllet haben, davon es bey beyden in der freyen Willkühr des Regenten beruhet: dahingegen die Belohnungen eine Schuldigkeit des Regenten sind, wenn er anders in der That als ein weiser Fürst und Vater seines Volkes verfahren will. Dieses wird um so mehr bewiesen, wenn man die Belohnungen erwäget,

B. nach ihrer Nothwendigkeit für die Wohlfahrt des Staats, weil

1. die Absichten der Regierung, besonders in Policeyanstalten, ohne Belohnungen unmöglich erreichet werden können, indem weder Aufsicht noch Strafen vermögend sind, die Unterthanen zu Verbesserung des Nahrungsstandes anzutreiben, wenn sie selbst keine Lust darzu haben, welche Lust bloß durch Belohnungen und Beyspiele erwecket werden kann. So hat z. E. Colbert in Frankreich die Tuch- und Seidenmanufacturen durch Belohnungen gar bald in Aufnehmen gebracht; wie denn auch

2. ohne Belohnungen kein fähiger und großer Geist Lust haben wird, für den Staat etwas nützliches zu verrichten, dahero sich die Regierung und der Staat besonders in acht zu nehmen haben, daß sie nicht in den Verdacht der Undankbarkeit verfallen, zumal in Fällen, wo der geleistete Dienst oder Nutzen der Welt bekannt ist, weil sonst alle geschickte Leute abgeschrecket werden, einem solchen Staate ihre Dienste oder Erfindungen zu widmen. Dahero haben weise Regenten auch den ungefähren Zufall belohnet, wenn der Nutzen ausnehmend gewesen ist, e. g. das Haus Sachsen hat den ersten Erfinder des reichen Bergwerkes zu Schneeberg, aus einem Strohschneider mit genugsamen Güthern in den Adelstand erhoben, und es ist viele Jahrhunderte hindurch der ganzen Familie zum Verdienst angerechnet worden. Ferner sind die Belohnungen zu betrachten

C. nach ihrer gerechten Proportion. Wenn aber die Belohnungen gerecht seyn sollen: so sind sie einzurichten

1. nach der Größe des Nutzens, den der Staat aus der geleisteten Tugend, That oder Erfindung zieht, oder höchstwahrscheinlicher

Weise ins künftige daraus ziehen wird. Dieses ist das einzige gerechte Maaß der Belohnung, nicht aber die Curiosität oder Beschwerlichkeit der Sache oder Erfindung. Nur muß der Nutzen in vollkommenem Verstande genommen werden. Denn auch die Verbesserung der Sitten durch eine eminente sittliche Tugend ist ein Nutzen für den Staat.

2. Nach der Beschaffenheit des Standes desjenigen, so belohnet werden soll; denn einem geringen oder armen Menschen ist etwas eine wichtige Belohnung, was bey einem Angesehenen und Reichen kaum in Betracht kömmt.

D. Ist endlich die Art und Weise der Belohnungen zu erwägen. Es müssen aber dieselben nicht eben in baarem Gelde bestehen, als worzu die Cassen der reichsten Staaten nicht zureichen würden: sondern ein Monarch hat vermöge der höchsten Gewalt tausend andere Mittel und Wege in Händen, Verdienste und Geschicklichkeiten zu belohnen. Alle Arten aber bestehen

1. in Ertheilung eines gewissen Gutes, welches ein wirkliches und auch ein Scheingut seyn kann, e. g. wenn jemand die Vergnügung seiner Leidenschaften, die an sich selbst weder unrecht noch schädlich sind, als eine Belohnung ansieht. Die wirklichen Güter aber bestehen vornehmlich

a) in wirklichen Beschenkungen mit Gelde und Geldeswerth; wenn nämlich jemand zu Verbesserung der Manufacturen und des Nahrungsstandes überhaupt etwas besonderes erfunden oder geleistet hat, welches aus der obengedachten Vorrathscasse und aus der Policeystrafcasse zu nehmen ist.

b) In Ertheilung der Anwartschaft auf Lehngüter und andere Bona vacantia.

c) In Ertheilung der Privilegien, die aber keine Monopolia werden müssen. Hier ist das Mittel des engländischen Parlements anzupreisen, welches einem jeden Erfinder einer neuen Manufactur, oder andern nützlichen Sache, entweder eine beträchtliche Summe Geld aussetzet, oder ein Privilegium darüber ertheilet, jedoch dergestalt, daß er schuldig ist, für einen bestimmten Preiß jedermann, der ihm selbigen bezahlet, daran Antheil nehmen zu lassen.

d) In Vermehrung der Besoldung und Beförderung zu höhern, oder angenehmern, und nicht so beschwerlichen Diensten,

des-

desgleichen in Ertheilung der Pensionen für den Belohnenden, seine Witwe und Erben.

e) In Ertheilung erblicher oder zeitiger Titel und Würden, die aber, wenn sie ein wirkliches Gut seyn sollen, nicht allzuhäufig und in großer Anzahl auf einmal, vielweniger aber denen ohne Unterschied ertheilet werden müssen, welche den Tax bezahlen, und öfters kein anderes Verdienst als den Reichthum haben, der nicht selten in schlechten Gewerben mit Betrug des gemeinen Wesens zusammen geraffet worden ist. In der That fehlet uns in ganz Europa statt des gemeinen Adels eine neue Erfindung, indem derselbe so vilesciret, daß ein Mann von Verdiensten kein großes Verlangen darnach bezeugen wird.

f) In Einführung kleiner Ritterorden, e. g. wie in Frankreich der St. Ludwigsorden, der pour les merites und andere sind.

g) In Versorgung und Beförderung der Kinder, welches aber niemals an die Stelle des Vaters oder in Placirung des Sohnes in einerley Collegium geschehen muß.

h) In der Distinction vor andern seines Gleichen, in dem Zutritte bey Hofe, bey der Person des Regenten und hundert andern dergleichen Belohnungswegen, die nicht alle benennet werden können.

2. In Abnehmung einer gewissen Beschwerde oder Uebels, welches die zu belohnende Person zeither getragen hat, als

a) in Befreyung von Contributionen, Abgaben, Frohndiensten oder Rabatten, und andern beschwerlichen Dingen, welches aber behutsam zu gebrauchen ist, besonders in Ansehung der Contributionen, weil alles, was eine beständige Verminderung der Einkünfte verursachet, vermieden werden muß.

b) In Abnehmung der Leibeigenschaft, der Verächtlichkeit von vorhergetriebenen Handthierungen, der unehelichen Geburt und dergleichen.

c) In Abnehmung beschwerlicher Dienste im Alter, mit Beybehaltung des Vorzugs und der Emolumente.

d) In Befreyung von Kriegesdiensten, besonders für Arbeiter in neuzugründenden oder nützlichen Manufacturen.

e) In Nachlaß der Policey- und Criminalstrafen.

f) In Befreyung von gewissen beschwerlichen Gesetzen, worinnen aber, wenn die Gesetze wirklich zum Nutzen des Staats sind, behutsam zu verfahren.

Wenn

Wenn nun eine jede von denen oben eingeführten Grundlehren so ausführlich erörtert wird, als hier der Titel von denen Belohnungen; so kann es meines allergehorsamsten Ermessens nicht fehlen, daß nicht die Zuhörer die Policeywissenschaft gründlich, vollständig und in ihrer weitläuftigsten Erstreckung erlernen sollten.

Was die practischen Uebungen anbetrifft; so werde ich erst die zu einer jeden Uebung gehörigen Grundlehren vorberührter maaßen vollständig erläutern. Sodann werde ich den Inhalt und die wesentlichsten Stücke und Theile einer solchen Ausarbeitung im Discourse anführen und bekannt machen; worauf ein jeder Zuhörer solche für sich außer denen Lehrstunden auszuarbeiten hat. In der folgenden Lehrstunde hat alsdenn ein jeder seine Ausarbeitung öffentlich abzulesen, wobey ich die Fehler und Mängel anzeigen, und allenthalben das nöthige erinnern, auch wenn keine Ausarbeitung behörig und wohl gerathen, ein richtiges und vollständiges Muster in die Feder dictiren werde.

Auf eben diese vollständige Art nun werde ich das IIte Collegium über die Commercienwissenschaft abhandeln, und zwar werde ich

A. die Geschichte der Commercien und der Schiffahrt in denen alten Zeiten kürzlich berühren, und mich sonderlich bemühen, die Ursachen des Verfalls derselben zu zeigen. Sodann werde ich den Ursprung, Fortgang und heutigen Zustand der Commercien, bey denen Handlung und Schiffahrt treibenden Nationen, der Portugiesen, Spanier, Engelländer, Holländer und Franzosen, benebst dem hauptsächlichsten Grunde ihrer Commercien, wie nicht weniger die in ganz neuern Zeiten mit so gutem Fortgange angefangenen Bemühungen der Dänen und Schweden, besonders aber den Zustand der Commercien bey uns Deutschen, der überall von keiner Beträchtlichkeit ist, ausführlich erörtern. Diese Geschichte ist so unumgänglich nöthig bey der Commercienwissenschaft, daß ohne dieselbe niemand nur eine mittelmäßige Geschicklichkeit darinnen erlangen kann. Nach deren Abhandlung werde ich mich bemühen,

B. eine Kenntniß von der Beschaffenheit und dem Wesen der Commercien zu geben, und zwar

1. die Natur und Beschaffenheit der Commercien selbst, als welche entweder innerhalb oder außerhalb Landes geführet werden, und diese letztern wiederum mit innländischen Producten oder durch Abholung ausländischer Waaren, dergestalt, daß sie entweder im Lande bleiben, oder wieder an fremde Nationen mit Vortheil verhandelt werden, welches entweder durch den Land- oder Seehandel geschieht. Wobey der Grund und das Wesen von einer jeden dieser Handlungsarten, nebst der Schädlichkeit oder dem Nutzen zu zeigen ist.

2. Die Beschaffenheit der Materialien der Handlung, nämlich die Waaren, sind inn- und ausländische, ausgehende, eingehende, durchgehende, Land- und See- Europäische, Ost-Westindische, rohe oder bearbeitete, eingepackte oder emballirte und uneingepackte, zählende, mäßende, wiegende, gangbare oder ungangbare, erlaubte oder verbothene; desgleichen Waaren aus der ersten, zweyten und dritten Hand. Nicht weniger ist zu zeigen, was das Wechselnegotium, Wechselcours, Agio, Provision, Correspondenz, Assecuration, Schiffspart, Bodmereyen, der Actienhandel, der Handel auf Commißion und en l'air, oder a l'avanture und dergleichen mehr sey, desgleichen die verschiedenen Arten der Handlung, als der Tuch- Gewürz- Materialisten, Rauch- und Pelz- Seiden- und Huthstaffiererhandel.

3. Die handelnden Personen, als Handelsherren, Großierer, Kaufleute, Kramer, Wechsler, Manufacturherren, Assecuratores, Spediteurs, Levante- Ost- Westindien- Straat- Guinea- Grönlandsfahrer; kleine, große und allgemeine Handlungsgesellschaften; nebst verschiedenen Nebenpersonen, als Complimentarii, Factors, Buchhalter, Diener, Lehrlinge.

C. Die Beförderungsmittel der Commercien, als: vernünftige Freyheit, Flor der Wissenschaften, Anlegung von Kunst- Werk- und öconomischen Schulen, Gründung und Beförderung der Manufacturen, Verbesserung der Oeconomie und besonders des Bergbaues, weil daraus die meisten Landeswaaren kommen müssen, gute und kurze Justitz und Handelsrechte, Commercientractate, gute und sichere Landstraßen; Anlegung der Häfen und Canäle, und Schiffbarmachung der Ströhme; gute Einrichtung des Münz- und Postwesens und der Mauthen und Zölle, Anlegung neuer

Hand-

Handlungsplätze, Messen und Märkte, und Etablissements in fremden Ländern, wo Waaren geholet werden können; zu errichtende allgemeine und große Handlungsgesellschaften; gute Begegnung der Fremden, Gastwirths- Meß- und andere dergleichen Ordnungen. Alles dieses wird aus dem dritten allgemeinen Policeygrundsatze in Zusammenhang und Ordnung hergeleitet und ausführlich erörtert.

D. Practische Uebungen. Es können aber über alle unter vorhergehender Num. C. angeführten Beförderungsmittel, Entwürfe, Plans, Projecte, Ordnungen und dergleichen ausgearbeitet und verfertiget werden, die aber freylich ungleich nützlicher seyn werden, wenn sie auf den Zustand der hiesigen Länder eingerichtet werden können, darzu aber mein eigener vorhergängiger Unterricht und Erkenntniß nöthig ist, worüber ich Eurer Kaiserl. Königl. Majestät besser unten allerunterthänigste Vorstellung machen werde.

III. Das Collegium der eigentlichen Cameral- und Finanzwissenschaft werde ich auf eine eben so vollständige und zusammenhangende Art abhandeln, als die vorhergehenden. Weil ich aber bereits oben in dem Collegio fundamentali die vornehmsten Grundsätze und Lehren davon beygebracht habe: so will ich mich zu Vermeidung der Weitläuftigkeit darauf allerunterthänigst beziehen.

IV. Das vierte Collegium über die Oeconomie oder Haushaltungskunst und Landwirthschaft werde ich gleichfalls nach denen oben beygebrachten Grundlehren ausführlich und vollständig vortragen, dergestalt daß alle zu dem Ackerbau, der Viehzucht, und überhaupt zu der Landwirthschaft erforderliche Stücke, nebst denen Mitteln und Wegen zu ihrer Beförderung und Verbesserung deutlich an die Hand gegeben werden. Es ist unstreitig die Landwirthschaft eines der wichtigsten Stücke in dem Zusammenhange des Nahrungsstandes in einem Lande, nnd verdienet dannenhero allerdings eine besondere Aufmerksamkeit, wie denn Eure Kaiserl. Königl. Majestät in Dero allergnädigstem Decret auch besondere hohe Reflexion dar-

 auf

auf gemachet haben. So viel ich aber Gelegenheit gehabt habe, die Landwirthschaft in hiesigen Gegenden kennen zu lernen; so ist sie nicht in einem solchen Flore, wie in verschiedenen andern Ländern von Deutschland, wo eine Menge verständiger und erfahrner Landwirthe, wie die Leipziger Sammlungen, die öconomischen Nachrichten und andere periodische Schriften über die Oeconomie bezeugen, besondern Fleiß anwenden, alle Theile der Landwirthschaft zu ihrem höchsten Nutzen zu treiben. Dahingegen habe ich dennoch allhier viele angesehene und vernünftige Männer gefunden, die nur Gelegenheit wünschen, daß die Erkenntniß in der Landwirthschaft und der Flor derselben vermehret werden möge. Ich erwarte also in tiefster Unterthänigkeit, ob Eure Kaiserl. Königl. Majestät allergnädigst für gut finden möchten, daß dieses öconomische Collegium, gleich denen Vorlesungen aus der Experimentalphysik, öffentlich abgehalten werden solle, damit, nebst der studirenden adelichen Jugend, auch andere Leute daran Theil zu nehmen Gelegenheit hätten; und könnte hierzu entweder der nämliche Ort, wo die öffentlichen Lectiones aus der Experimentalphysik in dem Collegio Thereſiano abgehalten werden, oder der Disputirsaal erwählet werden.

V. In Ansehung des fünften Collegii von denen Bergwerkswissenschaften; so wird zwar davon, was die Gründung und Verbesserung der Bergwerke und die wirthschaftliche Administration derselben zum Nutzen des Staats anbetrifft, in der eigentlichen Cameral- und Finanzwissenschaft, und zwar in demjenigen Theile derselben, welcher die Verwaltung der Regalien in sich enthält, ausführlich gehandelt werden: dennoch aber ist es, wegen der vielen andern in dieser Wissenschaft vorfallenden Materien, nicht möglich, solche in demjenigen weitläuftigen Umfange vorzutragen, den die Beschaffenheit der Sache und die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Denn da die gütige Natur Eurer

Kaiserl.

Kaiserl. Königl. Majestät Erblande allenthalben mit den wichtigsten größtentheils noch unentdeckten Schätzen an Erzen und andern Mineralien gesegnet hat: so erfordert dieser Gegenstand für hiesige Lande eine ganz besondere Aufmerksamkeit; indem dadurch nicht allein die Reichthümer des Landes vermehret; sondern auch eine beträchtliche Menge Menschen ernähret werden, welches wiederum in dem Debit der Manufacturen und anderer Gewerbe seinen wichtigen Einfluß hat. Ja! wo nicht alle vernünftige Muthmaßungen fehlen; so wird es vielleicht noch in diesem Jahrhunderte in Europa dahin kommen, daß die Bergwerke noch der einzige Weg bleiben, den Reichthum des Landes zu vermehren. Denn alle europäische Reiche und Staaten befleißigen sich seit einiger Zeit mit ungemeinem Eifer und Application alle mögliche Manufacturen und Waaren selbst in ihren Landen zu gewinnen, und durch andere Landesproducte die unentbehrlich einzuführenden Waaren zu balanciren, damit der Ausfluß des Geldes verhindert werden möge; wie man denn bereits in Engelland, Holland und Frankreich gar geschickt und zuverläßig auszurechnen weiß, wie viel ein jedes Land von ihnen Waaren ausführet, und wieviel sie dargegen von demselben Lande an Waaren bey sich einführen. Eben so bemühet sich eine jede europäische Nation die Waaren der übrigen drey Welttheile aus der ersten Hand zu holen, und sich zu dem Ende daselbst Etablissements zu verschaffen, nur damit dafür um so weniger Geld außer Landes gehen und die Landesproducte ausgeführet werden mögen. Mit gleichem Bestreben suchet man die Auswanderung reicher Unterthanen und alle andere Geldausflüsse zu verhindern. Wenn nun diese Bemühungen fortdauren sollten; so ist es offenbar, daß es endlich dahin kommen wird, daß bloß die Bergwerke der Weg bleiben, wodurch ein Land reicher und mächtiger werden kann; und diejenigen Staaten, welche die Natur mit dieser Beschaffenheit versehen hat, werden vor andern glücklich seyn. Gleichwie nun Eurer Kaiserl. Königl. Majestät Erblande

diesen gesegneten Vorzug genießen: so verdienen die Bergwerke gewiß in gar vielem Betracht eine große Aufmerksamkeit. Dennoch sind die darzu erforderlichen Wissenschaften noch sehr unausgearbeitet: und allenthalben in ganz Deutschland fehlet es hierinnen an recht brauchbaren und geschickten Leuten. Die meisten Bergwerksbedienten, welche dem Bergbaue und Schmelzwesen in Loco vorstehen sollen, und auf welche es am meisten ankömmt, sind bloße Handwerksgelehrte, die keine andere Erkenntniß und Manipulation haben, als bey welcher sie erzogen und in Praxi angeführet worden sind. Die schönen Schriften in diesen Wissenschaften, die neuen Entdeckungen großer Gelehrten und gelehrter Gesellschaften, sind ihnen gänzlich unbekannt. Die Wirkungen der Foßilien nach ihrer verschiedenen Zusammensetzung im Feuer verstehen sie nicht; und sie wissen nicht einmal die Erzte und Mineralien nach ihrem Wesen und Bestandtheilen zu untersuchen. Dahero, wenn ihnen andere, als die täglichen Erztarten, vorkommen: so können sie sich auf keinerley Art helfen: und sie sind unfähig einzusehen und zu untersuchen, ob und warum die zeitherigen Ausschmelzungsarten recht sind, oder ob sie Verbesserungen leiden. Auf alle diese Gegenstände aber werde ich in diesem Collegio mein vornehmstes Augenmerk richten, und alles mit behörigen Experimenten beweisen, damit die Zuhörer von denen Bergwerkswissenschaften eine gründliche und systematische Erkenntniß erlangen: und ich stelle es **Eurer Kaiserl. Königl. Majestät** höchsterleuchtenden Einsicht anheim, ob Dieselben allergnädigst anzubefehlen geruhen möchten, daß auch dieses Collegium öffentlich abzuhalten sey, und ob vielleicht alle aufzunehmende Bergpracticanten, vor ihrer Absendung in die Bergwerke, dieses Collegium zu frequentiren, anzuweisen wären, wodurch Höchstdieselben künftighin gründlich gelehrte, und in allen Fällen brauchbare und geschickte Leute bey denen Bergwerken erhalten könnten, wobey auch die Collegia des aufgestellten Professoris Chymiä, zumal wenn dessen Lectiones

nes

nes mehr zum Nutzen der Metallurgie, als zu der ohnedem denen Apothekern genugsam bekannten Zubereitung der Arztneyen eingerichtet würden, zu gleichem Endzwecke gebrauchet werden könnten. Wenn Eure Kaiserl. Königl. Majestät dieses Collegium allergnädigst zu approbiren geruhen; so bin ich auf Dero höchsten Befehl erböthig, einen besondern und ausführlichen Entwurf zu verfertigen, wie ich diese Vorlesungen einzurichten allerunterthänigst vermeynte.

Was nun die Ein- und Abtheilung dieser Collegiorum anbetrifft; so kann der ganze Cursus dieser Wissenschaften in drey Jahren vollständig zu Ende gebracht werden, nämlich folgendergestalt. Das Collegium fundamentale erfordert oben berührter maßen ein Jahr, wenn täglich eine Stunde darzu angewendet wird; und zwar kann dasselbe, als bloß theoretische Vorlesungen zu Gewinnung der Zeit gar füglich neben dem Jure publico oder denen Digestis gehöret werden. Jedoch wäre dasselbe alle Jahre unausgesetzt abzuhalten, damit die vorhandenen und erwählten Subjecta, so wie sie jährlich ad altiora fortschreiten, zu dem folgenden vollständigen und practischen Studio dieser Wissenschaften vorbereitet werden können.

In dem folgenden zweyten Jahre kann sodann das Collegium über die Policeywissenschaft täglich eine Stunde hindurch, sowohl als das Collegium über die Commercienwissenschaft gleichfalls mit täglich einer Stunde abgehalten werden.

In dem dritten Jahre könnte endlich die eigentliche Cameral- und Finanzwissenschaft abgehandelt werden, welche gleichfalls täglich eine Stunde erfordert: und dabey könnte täglich in einer andern Stunde und zwar in der ersten Hälfte des Jahres die Oeconomie oder Haushaltungskunst, in der andern Hälfte des Jahres aber die Bergwerkswissenschaften vorgetragen werden.

Solcher-

Solchergestalt hätte ich alle Jahre unausgesetzt täglich drey Stunden in diesen Wissenschaften Collegia zu halten, nämlich die theoretische Stunde des Collegii fundamentalis, und zwo Stunden zu denen practischen Lectionen; da denn ein Jahr die Policey- und Commercienwissenschaften, das andere Jahr aber die Finanz-Oeconomie- und Bergwerkswissenschaften vorgetragen, und mithin beständig abgewechselt würden. Auf diese Art können alle Jahre neue Subjecta zu dem practischen Studio treten, ohne daß sie denen bereits darinnen begriffenen Hinderniß machen, oder selbst aufgehalten werden, nur mit dem Unterschiede, daß der eine Theil zu denen Policey- und Commercien-, der andere Theil aber zu denen Finanz- Oeconomie- und Bergwerkswissenschaften zuerst schreitet, welches in Ansehung der leichtern Erlernung oder der Ordnung ganz gleichgültig ist, da sie einmal durch das Collegium fundamentale die theoretischen Grundsätze im Zusammenhange begriffen haben.

Gleichwie ich nun nichts so eifrigst und devotest wünsche, als **Eurer Kaiserl. Königl. Majestät** weise und höchstpreißwürdige Absicht, welche die künftigen Zeiten ewig dankbarlich verehren werden, vollkommen zu erfüllen: so muß ich hingegen Höchstderoselben allerunterthänigst vorstellen, daß ich darzu in Ansehung der practischen Uebungen schwerlich im Stande seyn werde, bevor ich nicht selbst in dem Zustande und der Angelegenheit Dero Länder näher unterrichtet bin. In der eigentlichen Cameral- und Finanzwissenschaft, in welcher sich die practischen Ausarbeitungen auf den im Lande eingeführten Contributionsfuß, auf die wirkliche Beschaffenheit der Verwaltung der Regalien an Mauthen, Zöllen, Posten u. s. f. und auf die wirkliche Einrichtung der Einnahme und Ausgabe gründen müssen, bin ich gar nicht im Stande, meinen Zuhörern die behörige practische Anleitung zu geben. Ich kann ihnen zwar allerley Tabellen, Cassen und Rechnungsextracte, Schemata, Plans und Entwürfe verfertigen lassen: allein, ob dieses zwar

in

in so weit nützlich ist, daß sie die Feder führen lernen; so sind doch dieses bloß practische Uebungen für einen Staat, der nur in der Einbildung vorhanden ist: und wenn sie in Eurer Kaiserl. Königl. Majestät Dienste treten: so werden sie dennoch in der Praxi der Cameral- und Finanzsachen gänzlich Fremdlinge seyn. Eben so läßt sich in dem Commercien- und dem darzu gehörigen Bancowesen wenig practische Anweisung geben, wenn dem Lehrer der Zustand der Commercien und die Einrichtung und Verfassung der Banco, die Commercientractate, der Zustand derer ehedem errichteten großen Handlungsgesellschaften, der Fortgang in denen Manufacturen, die ehedem gethanen Versuche in der Handlung, und die im Wege gestandenen Hindernisse u. d. m. gänzlich unbekannt sind. Gleichergestalt werden die practischen Uebungen in der Oeconomie viel nützlicher ausfallen, wenn ich Gelegenheit erlange, mich zu unterrichten, auf was Art in hiesigen Gegenden, die Verwaltung und Nutzung derer zu der Landwirthschaft gehörigen Stücke, die Beartung der Aecker, ihre Eintheilung und Ruhe nach verschiedenen Feldern vorgenommen wird; wie nicht weniger auf wie viel Körner die Nutzung und wie viel Zugvieh und Gesinde auf eine Anzahl Aecker zu rechnen ist; sowohl, als wie überhaupt die Pachtungs- und Verkaufungsanschläge der Güter formiret werden, und wie dergleichen Umstände mehr beschaffen sind, die sich nach denen verschiedenen Ländern fast allemal abändern. Ja selbst in der Policey, wo sich noch am ersten practische Ausarbeitungen ohne nähere Kenntniß des Landes machen lassen, werden dennoch die oben allergehorsamst vorgeschlagenen practischen Uebungen viel eigentlicher und nützlicher auf den Zustand der hiesigen Länder eingerichtet werden können, wenn mir die Beschaffenheit des Landes und die hiesigen Policeyverfassungen näher bekannt sind.

Nachdem nun Eure Kaiserl. Königl. Majestät die Landesmütterliche allergnädigste Absicht haben, daß diese Anstalten in Ansehung derer zu erziehenden künftigen ansehnlichen

Bedienten für den Staat ihren vollkommenen Nutzen haben sollen: so kann ich nicht zweifeln, daß Höchstdieselben, meinen vorgängigen Unterricht allergnädigst verordnen werden, zumal, da ich allerunterthänigst verhoffe, daß bey meiner Person, in Betracht meiner allerdevotesten Treue und Veneration gegen **Eurer Kaiserl. Königl.** Majestät, und da ich in Ansehung meiner Berggantheile zu Annaberg, und der neu angelegten Bergwerke zu Haynfeld, Rohrbach und Kleinzoll als possesionirt im Lande zu betrachten bin, kein Zweifel vorwalten wird. Es ist also zu erörtern, auf was Art und Weise ich am kürzesten und besten zu dieser Kenntniß gelangen kann.

Meines aller devotesten Erachtens sind hierzu nur zween Wege vorhanden, nämlich, daß entweder **Eurer Kaiserl. Königl.** Majestät Ministers und Räthe mir mündlich die erforderliche Anleitung, benebst denen darzu nöthigen Schematibus an die Hand geben, oder daß ich mich durch den Gebrauch derer bey denen Collegiis vorhandenen Archiven, Acten und Schriften selbst unterrichte. Bey dem ersten Wege dürften sich die Bedenklichkeiten finden, daß ich diesen Unterricht in Betracht der vielen Materien und Sachen von verschiedenen Personen bekommen müßte, welches, da Höchstderoselben Ministers und Räthe mit gar vielen andern hohen und wichtigen Geschäfften überhäufet sind, eines Theils gar langsam bewerkstelliget werden könnte, andern Theils aber mir selbst in Ansehung des Zusammenhanges und der Vollständigkeit die Erkenntniß schwer machen würde. Ich wüßte also **Eurer Kaiserl. Königl.** Majestät in tiefster Treue und Ehrfurcht keinen kürzern Weg vorzuschlagen, als daß Höchstdieselben allergnädigsten Befehl zu ertheilen geruheten, daß mir die Archiven, Acten, Protocolle und Schriften bey dem Hofcommerciencollegio und der hiesigen Repräsentation und Kammer zu meinem Gebrauch eröffnet und vorgeleget werden möchten. Bey dem Commerciencollegio würde ich auf diese Art von allen Commercien-Banco-Manufactur- und Mauthgeschäfften, bey der Repräsentation

und Kammer aber, würde ich von dem Contributionsfuße, und der Einnahme Einrichtung, von denen Policeyanstalten, und durch die vermuthlich bey diesem Collegio vorhandenen Rechnungen über die Verwaltung der Domanial- oder Vicedomgüter zugleich von der Beschaffenheit der Landwirthschaft allen benöthigten Unterricht einziehen können; und wenn ja hier und dar etwas abgehen sollte: so würde ich mich alsdenn gar leicht bey **Eurer Kaiserl. Königl. Majestät** hochpreißlichem Directorio generali in publicis et Cameralibus nach vorgängiger Anzeige des Abganges vollständig zu unterrichten im Stande seyn. Auf diese Art getrauete ich mir, binnen hier und einem Jahre, ohne die aufhabenden Collegia zu verabsäumen, in allen vorberührten Angelegenheiten die vollständigste Erkenntniß zu erlangen, die mir sowohl bey denen practischen Uebungen, als selbst bey dem theoretischen Vortrage der oben angeführten Wissenschaften ganz ungemeinen Nutzen leisten würde. Um aber auch hier die häufige Anfrage der Subalternenbedienten, was ich für Schriften einzusehen nöthig habe, und verschiedene andere Bedenklichkeiten zu vermeiden; so dürfte am besten gethan seyn, wenn **Eure Kaiserl. Königl. Majestät** die höchste Gnade haben wollten, mich als wirklichen Rath bey beyden Collegiis vereiden und vorstellen zu lassen; jedoch zur Zeit ohne Seßion und collegialische Arbeit, sondern nur in Absicht auf den uneingeschränkten Gebrauch der Acten und Schriften, bis Höchstdieselben etwan dereinst allergnädigst für gut finden möchten, mich zu der wirklichen Seßion und Arbeit zu ziehen, in welcher ich Höchstderoselben allerunterthänigste nützliche Dienste zu leisten mir wohl getrauete. Denn da die Beschaffenheit meiner Brust, an welcher ich in jüngern Jahren Schaden gelitten, das täglich bey denen Vorlesungen erforderliche starke und viele Stunden daurende Reden meine ganze Lebenszeit hindurch ohnedem nicht gestatten würde: so habe ich zu **Eurer Kaiserl. Königl. Majestät** höchsten Gnade das demüthigste Vertrauen, daß Höchstdieselben mich nicht Le-

 benslang

benslang bey der Professur lassen werden: und ich kann mich in dieser devotesten Hoffnung um so mehr bestärken, da Höchstdieselben bey der mir allergnädigst gestatteten zweyten Audienz mich mündlich allerhuldreichest zu versichern geruhet haben, daß Höchstdieselben in Ansehung meiner, durch die ohne Vorbereitung in Gegenwart eines Dero Ministers abgefaßten Probeschrift, erwiesenen guten Geschicklichkeit, mich auch zu andern Dero Diensten und wirklichen Geschäfften gebrauchen würden.

Alles dieses aber, welches ich zu allergehorsamsten Befolgung Eurer Kaiserl. Königl. Majestät allergnädigsten Befehle und Absichten allerdevotest vorstellen sollen, sowohl als der ganze hier vorgestellte Entwurf der öconomischen Wissenschaften, beruhet zu Dero eigenen höchsterleuchteten Einsicht und allergnädigsten Anordnungen, die ich in tiefster Demuth erwarten und in allerunterthänigster Veneration ersterben werde

Eurer Kaiserl. Königl. Majestät,

Meiner allergnädigsten Kaiserinn, Königinn, Landesfürstinn und Frau,

Wien,
den 15 Octobr. 1752.

allerunterthänigst treu gehorsamster

Johann Heinrich Gottlob Justi.

Rede

Rede

Von dem

unzertrennlichen Zusammenhange

eines blühenden Zustandes der Wissenschaften

mit denjenigen Mitteln,

welche einen Staat mächtig

und glücklich machen:

gehalten

Bey dem Antritte des öffentlichen Lehramtes

der deutschen Beredtsamkeit

bey dem

Kaiserl. Königl. Collegio Thereſiano

den 16 des Wintermonats 1750

von

Johann Heinrich Gottlob Justi.

Hochgebohrne Reichsgrafen,

Seiner Römisch-Kaiserl. und zu Ungarn und Böheimb Königlichen Majestäten hochbetraute geheimde Conferenzministers und wirkliche geheime Räthe,

Gnädige und hochgebietende Herren!

wie auch

nach Standes und Würden höchst und hochgeehrteste Anwesende!

Die große Haushaltung des ewigen Urhebers aller Dinge ist zwar von denen blöden Augen der Sterblichen allzuentfernt gesetzet, als daß ihr schwacher Blick allemal bis in die Höhe seiner Absichten eindringen könnte. Dennoch hat dieses allergütigste Wesen unserer Betrachtung allemal so viel in der Nähe gelassen, als wir zu wissen nöthig haben, um unsere Glückseligkeit zu befördern. Wir würden von der Vollkommenheit Gottes einen geringen Begriff haben, wenn wir einen Augenblick zweifeln könnten, daß er seine Geschöpfe liebet.

Der

Der Arm seiner Allmacht hob uns bloß deshalb aus dem Nichts der Dinge in die Wirklichkeit, daß wir zeitig und ewig glücklich werden sollten: und ehe wir noch waren, bestimmte seine unendliche Gütigkeit uns allen schon so viel Gutes, als nach der eingeschränkten Beschaffenheit unsers Wesens und der weisen Einrichtung seiner allgemeinen Haushaltung möglich war. Er hat uns demnach diejenige Art und Weise, welche er gewollt hat, daß wir unsere Glückseligkeit dadurch befördern sollten, nicht verborgen. Sein Wink zeiget uns gleichsam mit Fingern die Mittel, die wir hier anzuwenden haben. Es kann einem vernünftig denkenden Wesen nicht schwer fallen, den Willen seines unsichtbaren Schöpfers in seinen Thaten zu lesen, und die weisen Absichten des Urhebers aller Dinge in der Einrichtung seiner Werke zu erkennen. Die Beschaffenheit und Eigenschaften, welche er den Dingen dieser Welt beygeleget hat, ist ein zuverläßiger Wegweiser, der unsere wankenden Tritte versichert, und uns auf dem Wege zu unserer Glückseligkeit gleichsam bey der Hand leitet.

Wir können diese Betrachtungen nicht weiter fortsetzen, ohne von selbst gewahr zu werden, daß das gesellschaftliche Leben der Menschen dem Willen und den weisen Absichten Gottes gemäß ist. Die Beschaffenheit unseres Wesens und die ganze Einrichtung desjenigen Weltkörpers, den wir bewohnen, zeiget uns den Wink der göttlichen Vorsicht, daß wir nur mit vereinigten Bemühungen ein bequemes und glückliches Leben führen können. Gott theilet in den weiten Gränzen unserer Weltkugel nicht allenthalben einerley Wohlthaten aus. Eine jede Gegend des Erdbodens hat er zu einem Vorrathshause einer besondern Art von Gütern gemachet, damit uns die gemeinschaftliche Hülfsleistung, mit welcher wir einander zustatten kommen sollen, desto sinnlicher in die Augen fallen möchte. Ein jeder Mensch brauchet des andern Beyhülfe. Niemand kann sich selbst alles seyn: und es ist unmöglich, daß sich ein Mensch auch nur die unentbehrliche Nothdurft des Lebens durch seine

eigene Hände verschaffen kann, ohne die wenigen Jahre seines Wandels mit einem mühseligen Umschweife verlorner Nebengeschäffte, und dennoch mit Elend und Jammer, verwerflich und bitter zu machen. Selbst das Vermögen, daß wir durch verständliche Töne andern unsere Gedanken mittheilen können, diese vorzügliche Gabe der Rede, die wir vor allen andern Geschöpfen zum voraus haben, lehret uns, daß uns der weise Schöpfer zu einem gesellschaftlichen Leben bestimmet hat: und wenn wir alles dieses nicht erkennen wollten, wenn wir unsere Augen vor so viel tiefen Spuren der göttlichen Absicht verschließen wollten, wenn wir die Einrichtung und Beschaffenheit seiner Werke gänzlich mit Unachtsamkeit und Stillschweigen übergehen wollten; so würde der Trieb der Gefälligkeit, diese deutliche Stimme der Natur, in uns reden. Gleichwie aber das gesellschaftliche Leben der Menschen nicht bestehen kann, wenn nicht ein engerer Zusammenhang, ein gemeinschaftliches Band, eine festgesetzte Ordnung so unzähligen Geschäfften der Menschen diejenige Einrichtung und Uebereinstimmung verschaffen, wodurch eben die gemeinschaftliche Hülfsleistung wirksam und nützlich wird: so, deucht mich, muß ein denkendes Wesen in diesen allen auch die unleugbaren Merkmaale des göttlichen Willens finden, daß wir durch diejenigen großen Gesellschaften, die wir Republiken nennen, die Glückseligkeit dieses zeitlichen Lebens befördern sollen.

Der Wink der göttlichen Vorsehung muß uns zwar allemal verehrungswürdig seyn: und wir können uns von der unendlichen Weisheit und Güte des ewigen Urhebers und Beherrschers so unzähliger Weltkörper versichert halten, daß er uns gewiß das beste Mittel zu unserer Glückseligkeit zeiget. Allein auch unsere eigene Vernunft lehret uns schon, daß wir lediglich durch die Einrichtung der Republiken einen glücklichen Zustand dieses zeitlichen Lebens erreichen können. Wenn wir uns die Menschen in dem Stande der natürlichen Freyheit, oder vielmehr der Wildheit, ohne gemeinschaftliches Band, ohne vereinigte

nigte Bemühungen, ohne Gesetze, ohne Ordnung, und ohne Schutz vor den Boshaftigen vorstellen: so sehen wir in einen Abgrund der Verwirrung, des Unglückes, des Elendes, und des Jammers. Wir erblicken nichts als zerstreuete elende Geschöpfe, die gar keinen Weg haben, ihren Verstand zu verbessern, die aller Glückseligkeit dieses Lebens, wozu gemeinschaftliche Anstalten und Bemühungen erfordert werden, beraubet sind, die sich selbst untereinander die Mittel ihres armseligen Unterhaltes schwer und unmöglich machen, die über ihre Geschäffte und die Gränzen ihrer Besitzungen in unaufhörlichen Streit gerathen, die in beständiger Furcht vor dem Ueberfalle der Bösewichter ihre elenden Tage zubringen, und die endlich durch den ungezähmten Lauf ihrer Leidenschaften, durch die Begierde nach des andern Besitzungen und Vorrath, und durch den einzigen Richter ihrer Streitigkeiten, die Gewalt, den Erdkreis mit Raub, Brand, Mord und Blutvergießen erfüllen. Dieses und nichts anders können wir in dem Zustande der Menschen in ihrer natürlichen Freyheit wahrnehmen: und wenn ein solcher Stand jemals in der Welt statt gefunden hat: so sind wir alle die Güte Gottes zu preisen schuldig, daß er uns nicht in jenem Zeitpunkte der Verwirrung und des Elendes in diese Welt gesetzet hat.

So gewiß es demnach ist, daß die Einrichtung der Republiken sowohl dem göttlichen Willen gemäß, als der einzige Weg ist, wodurch wir dieses zeitliche Leben ruhig, vergnügt und glücklich machen können: so ist es doch nicht die bloße Gestalt eines gemeinen Wesens, welche die zeitliche Glückseligkeit der Menschen unzertrennlich mit sich führet. So viel ist gewiß, daß eine jede Republik, sie sey beschaffen, wie sie wolle, das Glück ihrer Mitbürger ungleich mehr befördert, als derjenige unselige Zustand der Menschen, den wir uns itzo vielleicht nicht nach denjenigen lebhaftigen Farben, den alle seine traurige Wirkungen erfordern, vorgestellet haben. Eine geringe Ordnung ist allemal dem Zustande der Verwirrung und der gäntzlichen Unordnung vorzuziehen. Allein die wahre Glückseligkeit der Men-

schen durch eine Republik zu befördern, erfordert nicht eine von ohngefähr erwählte Einrichtung, nicht eine mittelmäßige Vorsorge, nicht gemeine Maaßregeln, nicht geringe Vorsichten: sondern das scharfsichtigste Auge kann kaum das weite Feld so vieler zusammenhängenden Dinge übersehen, die alle nach der Maaße ihrer Stellung das Ihrige zu der Wohlfahrt der Republik beytragen: und alle Weisheit des menschlichen Verstandes ist kaum zureichend, allen Theilen und Triebfedern des grossen Körpers eines gemeinen Wesens diejenige Einrichtung und Bewegung zu geben, wodurch die Glückseligkeit der Menschen bewirket wird. Der weitgestreckte Umkreis unseres Weltkörpers schließt gar viele Republiken in sich. Eine jede wachet nur für ihre eigene Wohlfahrt: und diejenigen, so uns am nächsten sind, haben allemal Absichten, die mit den unsrigen am wenigsten übereinstimmen. Selbst unsere Freunde sehen unsere Glückseligkeit, unsern Reichthum, unsere Macht, unsere Vergrößerung nur in so ferne mit günstigen Augen an, als es ihrem eigenen Vortheile und Endzwecke gemäß ist. Die Herrschsucht aber strecket ihre begierigen Hände nur gar zu öfters aus, um unsere Besitzungen an sich zu reißen, oder uns diejenigen Fesseln anzulegen, welche die ungezähmte Länderbegierde schon längst für ihre Nachbarn geschmiedet hat. Was für Klugheit wird also nicht erfordert, um mit so vielen Völkern in Friede und Freundschaft zu leben? Was für Vorsicht, unter so verschiedenen und widrigen Absichten unserer Nachbarn den Endzweck unserer eigenen Wohlfahrt nicht zu verlieren? Was für Wachsamkeit, um die Anschläge der Herrschsucht wahrzunehmen und zu vereiteln? Was für Vorsorge und weise Maaßregeln, um uns Freunde und Bundesgenossen zu erwerben, damit wir dem reißenden Strome der herrschsüchtigen Absichten einen festen Damm entgegen setzen können? Dennoch ist dieses alles nur die Hälfte der Sorgfalt, die erfordert wird, um die Glückseligkeit einer Republik zu befördern. Was hilft alle Ruhe von außen, wenn der schwarze

Geist der Zwietracht, der Uneinigkeit und der Rotten in unserm eigenen Eingeweide wüthet? Was hilft das gute Vernehmen mit den Nachbarn, und der versicherte Beystand der Bundesgenossen, wenn uns die Last der Armuth drücket? Ja! was hilft endlich selbst der Reichthum, wenn er keine Einrichtung hat, welche die Wohlfahrt des Staates befördert, wenn die Geschäffte der Menschen keine Ordnung, die Güter keine Sicherheit, die Gesetze keine Kraft, und die Armen keine Nahrung haben? Hier ist also von einer andern Seite neue Klugheit, neue Vorsicht, neue Wachsamkeit, neue Vorsorge nöthig, wenn sich anders das gemeine Wesen in einem Stande befinden soll, der allen Mitgliedern desselben diejenige Glückseligkeit dieses zeitlichen Lebens verschaffet, die sie nach Beschaffenheit ihres Zustandes erreichen können.

Dasjenige, was ich hier vorgetragen habe, sind nur einige schwache Züge einer Abschilderung, von der ausnehmenden Vorsorge und Weisheit, welche erfordert werden, um die Glückseligkeit einer Republik wahrhaftig zu befördern. Ohne Zweifel, **hochgebietende geheimde Conferenzministers, und wirkliche geheimde Räthe, gnädige Herren, wie auch höchst und hochgeehrteste Anwesende!** hat Ihnen allen dieser geringe Abriß nur Gelegenheit gegeben, sich unterdessen an der geheiligten Person unserer allerdurchlauchtigsten Monarchinn, eine weit würdigere und erhabene Vorstellung von der Sache zu machen. Ich bin versichert, daß sie unterdessen in ihren Gedanken diejenigen weisen und unermüdeten Bemühungen, welche diese wahrhaftig große Regentinn für die Wohlfahrt ihrer anvertrauten Völker anwendet, an die Stelle meiner unzulänglichen Beschreibung gesetzet haben: und was für eine weit lebhaftigere und vollkommenere Abschilderung ist ihnen nicht dadurch gerathen? Die österreichischen Staaten haben zwar allemal das Glück genossen, daß ihre Monarchen den anvertrauten Zepter mit weiser Vorsicht, mit unermüdeter Sorgfalt, mit einer Gütigkeit ohne Beyspiele, und mit der zärtlichsten Liebe gegen ihre

Unterthanen geführet haben. Allein die Hand des unendlichen Weltbeherrschers, wenn er es seiner allgemeinen Haushaltung gemäß befindet, daß die Gestalt der Zeiten verändert, der Wuth der Verwüster des Erdbodens, die sich die Schwäche ihrer Nachbarn zu Nutze machen, Einhalt gethan, und die Ruhe des menschlichen Geschlechtes dargestellet werden soll, bildet manchmal in dem Schooße seiner Vorsehung außerordentlich große Seelen, welche geschickt sind, ein Reich auf einen viel höhern Grad der Macht und der Glückseligkeit zu setzen. Wenn also die glücklichen österreichischen Länder ihren Zepter jemals in weisen Händen gesehen haben, wenn jemals die besten und wirksamsten Mittel, ihre Glückseligkeit zu befördern, angewendet worden sind, wenn sie sich jemals dem wahren Punkte ihrer Größe, Macht und Glückseligkeit genähert haben: so ist es itzo, und die gegenwärtigen Zeiten werden das Glück genießen, daß unsere späten Enkel den Zeitlauf von Oesterreichs vergrößertem Zustande bey ihnen anfangen werden.

Es ist kein geringes Glück für mich, daß ich mich nunmehr den Einwohnern dieser glücklichen Länder beyzählen kann. Die Wege der göttlichen Vorsehung, die ich in der noch kurzen Wallfahrt meiner Tage öfters wunderbar, aber allemal anbethenswürdig, und auf mein wahres Bestes gerichtet gefunden habe, so rauh und beschwerlich sie auch anfangs der sinnlichen Empfindung vorgekommen sind, haben mich auf eine so offenbare Art geleitet, daß ich auf das tiefste und vollkommenste überzeugt bin, es sey der Wille des unendlichen Urhebers und Beherrschers meines Lebens, alles was ich bin, und vermag, so wenig es auch ist, mit diesen gesegneten Staaten zu vereinbaren, und in diesen Ländern, welche alle meine Vorfahren hervorgebracht haben, ehe sie der Irrthum bewog, in den nordlichen Gegenden von Deutschland Fremdlinge zu werden, mein wahres Vaterland wiederzufinden. Unsere allerdurchlauchtigste Monarchinn haben allergnädigst geruhet, mich zu einem Lehrer dieses berühmten Collegii zu ernennen: und gleichwie diese vortreffliche Anstalten, dieses große Werk ihrer

Hände, sowohl Dero preiswürdige Vorsorge für die künftigen Zeiten, als Dero Liebe für die Wissenschaften vor den Augen der Welt auf eine ausnehmende Art verherrlichen, so ist mir diese allerhöchste Gnade um so verehrungswürdiger, da ich dadurch Gelegenheit erlange, meine geringen Wissenschaften einer wahren Pflanzschule des Staates zu widmen. Ja ich kann meine künftige Arbeit um so glücklicher ansehen, da es der Kern der edelsten Jugend ist, welche sowohl durch ihre Geburt, als durch ihre natürlichen Gaben und Fähigkeiten vorzüglich sind; die ich unter gemeinschaftlicher Bemühung so vieler gelehrten Männer zum künftigen Dienste des Staates vorbereiten soll. Gleichwie es mir nun ein billiger Gebrauch scheint, den das Reich der Wissenschaften fast in allen Gegenden von Deutschland, ja bey allen auswärtigen Völkern beobachtet, ein dergleichen Lehramt mit einer öffentlichen Rede anzutreten: so habe ich ein gleiches zu bewerkstelligen keinen Anstand nehmen wollen, zumal, da das Lehramt der deutschen Beredtsamkeit, das ich heute übernehme, um so nähere Bewegungsgründe darzu an die Hand gab. Was konnte mir aber leichter fallen, als den Inhalt meiner heutigen Rede ausfündig zu machen? Oesterreich sieht itzo mehr, als jemals, an seinem Wohl arbeiten: es sieht itzo mehr, als jemals, diejenigen wahren und wirksamen Mittel anwenden, welche seine Macht und Glückseligkeit befördern können. Es sieht seine nie genug zuverehrende Monarchinn, mit aller derjenigen Weisheit, Vorsicht, Wachsamkeit und Sorgfalt den Zepter führen, die zu der Wohlfahrt einer Republik in so hoher Maaße nöthig sind, daß ich in dem Eingange meiner Rede kaum eine schwache Abschilderung davon entwerfen können. Es sieht diese seine preiswürdige Beherrscherinn eben so viel unermüdete Vorsorge für das Wachsthum der Wissenschaften tragen, weil sie Allerhöchst überzeuget sind, daß die Macht und Glückseligkeit eines Staates ohne Mitwirkung der Wissenschaften niemals dauerhaftig gegründet werden können. Ist demnach wohl ein Gegenstand zu finden, der unsere Betrachtung mehr verdienet, als eben

dieser?

dieser? Kann unsere Aufmerksamkeit stärker angereizet werden, als durch die Mittel zu unserer eigenen Wohlfahrt? und habe ich also in diesem glückseligen Zeitpunkt etwas anders als eben dieses zu dem Innhalte meiner heutigen Rede erwählen können? Ich werde demnach ausführen: Daß diejenigen Mittel, welche einen Staat mächtig und glücklich machen, mit einem blühenden Zustande der Wissenschaften unzertrennlich verbunden seyn müssen. Bey diesem Gegenstande, **hochgebietende geheimde Conferenzministers und wirkliche geheimde Räthe, gnädige Herren, wie auch höchst und hochgeehrteste Anwesende**, kann ich mir Dero geneigtes Gehör desto zuverläßiger unterthänig und gehorsamst ausbitten; und wenn ich mich dieser Dero Aufmerksamkeit würdig zu machen suchen werde: so wird es nicht durch die Stärke meiner Beredtsamkeit oder durch meine geringen Wissenschaften, sondern durch die Wichtigkeit der Sachen geschehen, von welchen ich zu reden die Ehre habe.

Wenn ich den Gegenstand, von dem ich mir zu reden vorgenommen habe, in seinem Zusammenhange übersehe: so habe ich nicht zu befürchten, daß diese Materie nicht weitläuftig genug seyn möchte, diese erleuchtete und ansehnliche Versammlung genugsam davon zu unterhalten. Ich werde nicht nöthig haben, nach Art der meisten Redner, meine Gedanken durch weitgesuchte Vorstellungen und überflüßige Erweiterungen auszudehnen. Der Inhalt meiner Rede hat seiner Natur nach weite Gränzen: und ich habe eine solche Menge wichtiger Betrachtungen vor mir, daß ich alle Bemühungen nöthig haben werde, meinen Vortrag solchergestalt einzuschränken, daß ich die Geduld dieser vortrefflichen Versammlung nicht ermüde. Ich werde mich dannenhero in keine Untersuchung einlassen, was die ersten Ursachen des Ursprunges der Republiken gewesen sind, oder was die Menschen bewogen hat, durch gemeinschaftliche Verbindung in diejenigen großen Gesellschaften zu treten, worinnen die Verfassung eines gemeinen Wesens besteht. Es mögen aber die Menschen aus Furcht vor dem Ueberfalle ihrer unzähmbaren Nebenmenschen,

aus Betrachtung der traurigen Folgen, welche die Gewalt und Selbsthülfe, als die bloß von dem blinden Richter der Leidenschaften gelenket wurden, nach sich zogen, aus Erwägung der Unordnung und Verwirrung in ihren Geschäfften und Handthierungen die Einrichtung der Republiken erwählet haben: oder es mag diese Verfassung gleichsam nur von ohngefähr, ohne wirklich vorhergefaßten Entschluß, entstanden seyn, wenn nämlich der Altvater, oder das Haupt der Familien sowohl denenjenigen, die ihnen nach dem Rechte der Zeugung Gehorsam schuldig waren, als seinen und ihren gesammten Hausgenossen diejenigen Ordnungen und Vorschriften gab, die er zu ihrer gemeinschaftlichen Erhaltung, Sicherheit und Gewerbe für nöthig befand: so wie wir von Abraham wissen, daß er im Stande war, eine starke Anzahl seiner eigenen Hausgenossen aufzubringen, und damit die verbundenen Könige zu schlagen: es mögen, sage ich, die Republiken auf eine oder die andere Art ihren Ursprung genommen haben: so können sie aus keiner andern Ursache erwählet worden seyn, als um die gemeinschaftliche Glückseligkeit zu befördern. Viele Menschen, die sich durch ein allgemeines Band vereinigen, die sich gewissen Einrichtungen und Ordnungen in ihren Geschäfften und Angelegenheiten unterwerfen, die zu dem Ende eine oberste Gewalt festsetzen, können keinen andern Endzweck haben, als mit vereinigten Bemühungen an ihrer aller Glück zu arbeiten.

Dieser Endzweck der Republiken eröffnet ein weites Feld für unsere Betrachtungen. Unter der zeitlichen Glückseligkeit der Menschen versteht man die Vollkommenheit ihres äußerlichen Zustandes: und wie viel muß nicht in den Umständen der Menschen übereinstimmen, wenn man in ihrem äußerlichen Zustande alle diejenigen Güter antreffen soll, die ein jeder nach seiner Beschaffenheit von dem gemeinschaftlichen Bande des gemeinen Wesens erwarten kann. Hier soll kein einziges Gut ermangeln. Wir sollen ohne Furcht vor dem Ueberfalle eines feindlichen Kriegesheeres auf unsern gesegneten Auen unter dem Schatten unse-

rer fruchtbaren Bäume, in stiller Ruhe und Zufriedenheit wohnen. Unsere Güter sollen vor der verwegenen Hand der Räuber, und unsere Hütten vor der Gewaltthätigkeit und Rachgier einheimischer Feinde gesichert seyn. Frey von den verwerflichen Ketten der Knechtschaft, frey von den Bedrückungen der Mächtigen soll unser zufriedenes Gemüth die angenehmen Empfindungen einer vernünftigen Freyheit genießen. Unsere Streitigkeiten sollen eine fertige und unparteyische Entscheidung, unsere Anforderungen eine geschwinde Hülfe und die uns zugefügten Beleidigungen eine zureichende Genugthuung finden. Unsere Geschäffte sollen aus der Einrichtung des gemeinen Wesens Beförderung, und aus dem allgemeinen Zusammenhange Erleichterung schöpfen. Ein jeder soll im Stande seyn, durch ein ehrliches Gewerbe sich den Unterhalt und die Bequemlichkeit seines Lebens zu verschaffen. Derjenige Arm, welcher Lust und Stärke zu arbeiten hat, soll sich nie in der traurigen Nothwendigkeit sehen, sich nach der Beysteuer des Mitleidens und der Erbarmung auszustrecken. Das Land soll einen Ueberfluß an Gütern haben, welche zur Nothdurft, zur Bequemlichkeit und zur erlaubten Ergötzung dieses Lebens erfordert werden, damit der Aufwand der Reichen den Armen Nahrung gebe, und das allgemeine Gewerbe befördere. Denn was ist das Gewerbe wohl anders, als die Adern in dem Körper des gemeinen Wesens, in welchem die Reichthümer beständig ihren übereinstimmenden Umlauf halten müssen, wenn sich dieser große Körper in vollkommener Gesundheit und Stärke befinden soll? So viel und weit mehr Güter sollen aus der gemeinschaflichen Glückseligkeit entstehen. Sie soll eine reiche Quelle seyn, die sich in großen Strömen in alle Gegenden des Staates ergießt, und allenthalben die Sicherheit, die Ruhe, die Freyheit, die Zufriedenheit, die Gerechtigkeit, die Nahrung, die Bequemlichkeit und den Ueberfluß mit sich führet.

Es bedarf keiner weitläuftigen Ausführung, daß ein Staat, der seinen Einwohnern so viel Güter mittheilen soll, vornehmlich zwey Haupteigenschaften haben muß. Er muß nämlich einen hin-

hinlänglichen Reichthum haben, und eine vollkommene Sicherheit genießen. Diese beyden Eigenschaften müssen vereiniget vorhanden seyn. Eine gebiehret die andere. Eine unterstützet die andere: und der Untergang der einen zieht auch natürlicher Weise die Vernichtung der andern nach sich. Ein Staat kann sich niemals eine vollkommene Sicherheit erwerben, als durch Hülfe des Reichthumes. Der Reichthum allein kann uns diejenigen Mittel liefern, womit wir den Feind von unsern Gränzen abhalten und in den Bezirk unserer Staaten selbst die Einrichtung und Anstalten zu unserer vollkommenen Ruhe und Glückseligkeit treffen können. Dahingegen kann der Reichthum nur unter dem Schatten der Sicherheit wachsen. Die innetliche Ruhe und gute Einrichtung pflanzet ihn: und die Sicherheit von außen verursachet, daß sein Wachsthum gedeihet und nicht unterbrochen wird. Er verwelket aber, seine Kraft verdorret, seine Wirkung verliert sich: und er wird ein Raub der Feinde, so bald er sich von dem Schutze der Sicherheit entblößet befindet.

Der Reichthum ist also die erste Hauptquelle, woraus diejenigen Güter abfließen, welche erfordert werden, wenn die Mitglieder eines gemeinen Wesens ihren Endzweck, nämlich die gemeinschaftliche Glückseligkeit, in der That erreichen sollen. Der Reichthum eines Staates giebt allen seinen Einwohnern hinlängliche Nahrung und Gewerbe. Ein jeder kann sich durch die Arbeit seiner Hände die Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens verschaffen. Niemand als die Faulheit und der Müßiggang werden unter der drückenden Last der Armuth erliegen. Der Pracht und der Ueberfluß wird in den Pallästen der Grossen schimmern: und dieser Glanz wird bis in die geringsten Hütten seinen Wiederschein zeigen. Das Land wird voll Milch und Honig fließen: und alle sonst dürre Hügel werden mit fruchtbaren Saaten schwanger gehen. Denn eben wie der Nutzen den Fleiß der Einwohner ermuntert, und der gute Erfolg die Hände der Arbeiter stärket: so reizet auch ein Staat voller Reichthümer die Fremden, sich darinnen niederzulassen: und die entlegensten

Winkel

Winkel des Landes werden also nicht unbebauet liegen bleiben. Alles dieses sind natürliche Wirkungen von dem Reichthume eines Landes. Wir müssen uns aber von dem Reichthume des Staates nicht denjenigen Begriff machen, den wir von dem Reichthume einer Privatperson haben. Nicht aller Reichthum, den ein Land in sich schließt, kann als ein Reichthum des Landes angesehen werden. Nicht die mit Geld erfüllten Fässer in der Schatzkammer des Monarchen, nicht die aufgethürmten Goldhaufen in den Häusern der Privatpersonen, welche der Geiz und die Erpressungen zusammengescharret haben, und die ängstliche Besorgung verschließt, machen den Reichthum des Staates aus. Gold und Silber, diese glänzenden Metalle, welche den sehnsüchtigen Augen der Menschen so schön vorkommen, verlieren allen Preis und alle Würde, die man ihnen zugestanden hat: und sie werden wiederum geringschätzige Theile des Erdkörpers, wenn sie ihren Endzweck verlieren; nämlich ein allgemeines Mittel zu seyn, den Werth aller Arten von Gütern zu bestimmen, und den Geschäfften der Menschen zur Einrichtung und Beförderung zu dienen. Nur derjenige Reichthum ist also ein wahrer Reichthum des Staates, welcher von den beschäfftigten Händen der Einwohner begriffen, und täglich aus einem Gewerbe in das andere beweget wird.

Die Sicherheit ist die andere Quelle, woraus alle diejenigen Güter eines glücklichen zeitlichen Lebens abfließen, welche die Menschen von der Einrichtung eines gemeinen Wesens erwarten können. Eine vollkommene Sicherheit schließt sowohl die innerliche als die äußerliche in sich: und gleichwie eine wahre innerliche Sicherheit allerdings in sich begreift, daß die Bosheit bestrafet, die Unschuld beschützet, die Frevler im Zaume gehalten, die Gerechtigkeit fertig und unparteyisch ausgeübet und den Geschäfften der Menschen Ordnung und Einrichtung vorgeschrieben werden muß: so empfängt alles dieses durch die Sicherheit von außen seine vollkommene Stärke und Wirksamkeit. Aus diesen beyden Arten der Sicherheit entstehen

hen also alle diejenigen Güter, welche wir oben zu der Glückseligkeit der Menschen in einer Republik erfordert haben. In der That aber können diese beyden Arten der Sicherheit niemals von einander abgesondert werden. Alle Wirkungen der innerlichen Sicherheit verschwinden, die Bosheit und der Frevel wächst, die Gesetze verlieren ihre Kraft, und die gute Einrichtung und Ordnung zerfällt, so bald die äußerliche Sicherheit nicht vorhanden ist. Dahingegen wird ein Staat, der die innerliche Sicherheit nicht handhabet, welcher der Bosheit nicht steuret, die Unschuld nicht beschützet, die Tugend nicht belohnet, und welcher keine Gesetze, keine gute Einrichtung und keine Ordnung hat, auch niemals seinen Feinden genugsamen Widerstand thun können. Dieser genaue Zusammenhang, und vollkommene Uebereinstimmung, welche die Quellen der Glückseligkeit einer Republik mit einander haben, müssen eine tiefe Bewunderung in uns erregen: und da es gewiß ist, daß die Einrichtung der Republiken, wie ich in dem Eingange gezeiget habe, von dem Willen unsers ewigen und weisen Urhebers herrühret: so kann ein denkendes Wesen hier gar leicht den Unterricht seines Schöpfers erkennen, der durch diese besondere Uebereinstimmung uns gleichsam mit Fingern anweist, einer jeden Quelle unserer Glückseligkeit gleiche Aufmerksamkeit, gleiche Bemühung, gleiche Arbeit, gleichen Fleiß zu widmen, damit wir uns dieselben verschaffen; denn wir sehen, daß die andern Quellen gleichfalls aufhören, die Länder mit ihren Gütern zu beströmen, wenn uns eine einzige ermangelt.

Die äußerliche Sicherheit der Republik, mit welcher die innerliche Ruhe und Wohlstand so genau vereiniget ist, setzet eine andere Beschaffenheit des gemeinen Wesens voraus, von welcher sie gleichsam nur die Wirkung ist. Dieses ist die Macht. Verstehen sie doch, **hochgebietende geheimde Conferenzminister, und wirkliche geheimden Räthe, gnädige Herren, wie auch höchst und hochgeehrteste Anwesende,** durch dieses Wort nicht eine eitele, verdammliche und fürchterliche Rüstung

der

der Herrschsucht, die alle ihre Kräfte aufbietet, und unzählige Haufen von Menschen bewaffnet, um ihre Gränzen zu erweitern, den Nachbarn die Ketten der Knechtschaft anzulegen, und ihren stolzen Thron über das ganze menschliche Geschlecht zu erheben: die selbst das Mark ihrer eigenen Länder aussauget, um fremde Staaten mit Krieg und Blutvergießen zu überschwemmen, und den Erdboden des Herrn zu verwüsten. Ich rede hier von einem vernünftigen Gebrauche unserer Kräfte, welche die Wohlfahrt des Staates zu sammlen, und die Vorsicht in stündlicher Bereitschaft zu halten befiehlt; von einer Rüstung die niemand zu beleidigen gedenkt, die uns aber von der Unterdrückung und dem reißenden Strome der Herrschsucht in Sicherheit setzet. Denn eine hinlängliche Macht ist allein der Damm, vor welchem die schädlichen Absichten eines länderbegierigen Nachbars zurückprallen müssen. Sie ist das Mittel, welches uns die Ruhe versichert, den Frieden dauerhaftig machet, und uns die vergeblichen Kosten des allemal schädlichen Krieges erspart. Allemal werden die Triebe der Herrschsucht durch die Ohnmacht ihrer Nachbarn zur Thätigkeit angereizet: und ein Feind wird niemals den Angriff wagen, wenn ihm nicht unsere Schwäche und schlechte Verfassung die Hoffnung eines guten Erfolges verspricht. Kurz, es ist eine Wahrheit, die keiner weitläuftigen Ausführung bedarf, daß ein Staat ohne genugsame Macht niemals eine vollkommene äußerliche Sicherheit genießen kann: und gleichwie die äußerliche Sicherheit mit der innerlichen genau zusammenhängt, eben so wie der Reichthum eines Staates ohne beyde Arten der Sicherheit weder erworben noch erhalten werden kann: so ist es gewiß, daß ein Staat nie seinen großen Endzweck, nämlich die Glückseligkeit, erreichen wird, wenn er nicht zugleich mächtig ist.

Vielleicht könnte hierwider eingewendet werden, daß wir uns die äußerliche Sicherheit durch Bündnisse verschaffen können, ohne daß wir selbst mächtig zu seyn nöthig haben. Allein, wie schwach und ungewiß ist doch die Sicherheit, die wir lediglich von

unsern Bundesgenossen erwarten sollen. Dieser Stab kann zerbrechen, wenn wir uns am besten darauf lehnen wollen: und gesetzt, daß unsere Zuversicht auf ihren Beystand nicht eitel ist: was haben wir anders von unsern Bundesgenossen zu erwarten, als eine späte Hülfe und bloß den leidigen Trost, daß sie uns vielleicht von der gänzlichen Unterdrückung erretten werden, da wir unterdessen ein Raub der Feinde, und unsere Länder ein Schauplatz des Krieges und der Verwüstung geworden sind. Ueberdieß ist es gewiß, daß auch mit einem ohnmächtigen Staate niemand Bündnisse zu machen begehren wird. Man kennet die Menschen nicht, wenn man glaubet, daß sie durch etwas anders als durch ihren eigenen Vortheil gerühret werden. Allemal haben die Verbündeten gleiche Absichten und Bewegungsgründe; und denjenigen, welchen man von der Unterdrückung errettet, den errettet man allemal auch seines eigenen Vortheils wegen. Je weniger aber unsere Bundesgenossen Gegendienste von uns erwarten können, desto mehr werden sie uns in den Banden der Abhänglichkeit erhalten: und wir werden niemals wirksame Anstalten zu unserer Aufnahme und Glückseligkeit machen können, die ihrem Vortheil entgegen sind. Wenn man sieht, daß sich kleine Staaten mitten an den Gränzen großer Reiche in dem Schattenbilde einer vermeyntlichen Freyheit erhalten; so haben sie dieses Glück niemand, als den Absichten der Misgunst und des eigenen Vortheiles zu danken. Ein mächtiges Reich gönnet dem andern diese Erweiterung nicht. Ein jedes befürchtet, daß das andere dadurch zu seinem Nachtheile einen Anwachs seiner Größe erlangen werde. Allein, dieser kleine Staat lasse sich ja nicht einfallen, wirksame Mittel zu seiner Wohlfahrt, Glückseligkeit und Vergrößerung zu ergreifen, die dem eigenen Vortheile seines mächtigen Schutzgottes zuwider sind. Den Augenblick werden sich die günstigen Augen verfinstern, und der erzürnte Eigennutz wird sich in seiner natürlichen Gestalt darstellen.

Die Macht ist also allein die wirkende Ursache der Sicherheit: und man wird abermals ohne Mühe gewahr, daß diese

ohne

ohne die Reichthümer des Staates nicht bestehen kann. Ein reicher Staat wird allemal auch zugleich mächtig seyn: da man hingegen ein Land, das von der Menge seiner Einwohner wimmelt, wenn es unter der Last der Armuth seufzet, für nichts weniger als mächtig halten kann. Vielleicht, daß die Völker unter der Mittagslinie, und die Wilden in America ihre Macht nach der Anzahl ihrer Köpfe beurtheilen können. Allein unsere Art zu kriegen, bedienet sich nicht der ungeübten Einwohner, sondern sie erfordert geübte und besoldete Krieger: und die Vertheidigung des Staates machet bey uns noch viel andere kostbare Anstalten und Zurüstungen nöthig, als die gezählten Köpfe der kriegerischen Schaaren. Der Reichthum also, gleichwie er die Seele des Krieges ist: so besteht folglich in ihm hauptsächlich die Macht, wodurch die Sicherheit der Republik bewirket wird.

Wenn demnach der Reichthum und die Sicherheit mit ihrer wirkenden Ursache, der Macht, diejenigen Eigenschaften sind, aus welchen die Glückseligkeit einer Republik abfließt: so haben wir nun diejenigen Mittel zu untersuchen, wodurch diese vorzüglichen Eigenschaften eines Staates erlanget werden. Hier komme ich aber auf den Hauptvorwurf meiner Betrachtung, indem ich Ihnen, **hochgebietende Conferenzministers und wirkliche geheime Räthe, gnädige Herren, wie auch höchst und hochgeehrteste Anwesende**, zugleich erweisen werde, daß alle diejenigen Mittel, welche man anwenden muß, einen Staat reich, sicher, mächtig, und folglich glücklich zu machen, mit einem vollkommenen Zustande der Gelehrsamkeit in dem genauesten Zusammenhange stehen.

Wenn ich hier die Gelehrsamkeit nenne, so kann ich von dieser erleuchteten Versammlung erwarten, daß Sie dieses Wort in seiner würdigsten Bedeutung nehmen werde. Lassen Sie uns diejenigen verwerflichen Wissenschaften, welche der Aberglaube, der Vorwitz nach künftigen Dingen und die Begierde nach unmöglichen Reichthümern, diese thörichten Kinder des menschlichen Unsinnes, erfunden haben, und welche die Einfalt und der Müßiggang

treibt,

treibt, nicht als Gegenstände der Gelehrsamkeit ansehen! Lassen Sie uns den eitlen Nachforschungen einiger Gelehrten, die über etlichen verlornen oder verstümmelten Wörtern des Alterthumes ihre ganze Lebenszeit zubringen, die sich in das ungewisse und fabelhafte vertiefen, und darüber das gewisse aus den Augen setzen, welche die Nebendinge und das Entbehrliche zu dem Wesen der Gelehrsamkeit machen, und die Wissenschaften mit dem Joche der Lehrart und der Pedanterey beschweren: lassen Sie uns, sage ich, diesen verworfenen Bemühungen den edlen Namen der Gelehrsamkeit nicht beylegen. Diejenige vernünftige Erkenntniß der Wissenschaften, welche auf das Wesentliche und Nützliche gerichtet ist, welche die Erweiterung der Wahrheit, des menschlichen Verstandes und der guten Sitten zum Augenmerke hat, kurz, welche sich dem Dienste der Kirche, des Staates, und der menschlichen Geschäffte widmet, verdienet allein eine Gelehrsamkeit benennet zu werden.

Eine Gelehrsamkeit von dieser Art muß uns schon gegründete Hoffnung geben, daß ihr vollkommener Zustand die Mittel zur Glückseligkeit des Staates sehr befördern werde. Dieses günstige Vorurtheil aber vermehret sich, wenn wir auf das Wesen der Wissenschaften selbst unsere Aufmerksamkeit richten. Eine jede Wissenschaft hält Wahrheiten in sich. Diese Wahrheiten haben einen Zusammenhang mit einander. Eine entsteht aus der andern: und alle werden aus einem einzigen Grundsatze hergeleitet. Eine jede Wahrheit aber gründet sich auf die Ordnung in den Veränderungen der Dinge. Diese Ordnung muß der Verstand wahrgenommen haben. Dieses vorzügliche Vermögen der Menschen den Unterschied der Dinge und das Mögliche zu erkennen, muß das Verhältniß derer Veränderungen gegen einander auf das deutlichste eingesehen haben. Seine Vorstellungen davon, seine Begriffe, seine Gedanken müssen mit demjenigen vollkommen übereinstimmen, was wirklich in den Dingen vorgeht. Alsdenn erkennet der Verstand Wahrheit. Wer sieht aber nicht, daß alle Geschäffte und Handlungen der Menschen, die zu ihrem gesell-

schaft-

schaftlichen Leben gehören, ein Gegenstand der Wahrheit sind? Auch hier erkennet der Verstand Ordnung in ihren Veränderungen und folglich Wahrheit. Alle andere Dinge in der Welt aber sind mit dem gesellschaftlichen Leben der Menschen so genau verbunden, daß der Verstand keine Ordnung in ihren Veränderungen wahrnehmen kann, die nicht den Geschäfften der Menschen zum Vortheile und Beförderung gebrauchet werden könnte. Wenn nun die Wissenschaften zusammenhängende Reihen von Wahrheiten sind: so müssen sie auch der menschlichen Gesellschaft zum Nutzen angewendet werden können: und gleichwie der Verstand, wenn er das Vermögen hat, Wahrheiten in ihrem Zusammenhange einzusehen, wenn er nämlich die Beschaffenheit der Dinge und Begebenheiten, ihre verschiedene Verhältnisse gegen einander, und ihre Wirkungen und Folgen zu erkennen fähig ist, mit dem erhabenen Namen der Vernunft beleget wird: so ist es natürlich, daß die Erkenntniß der Wissenschaften dieser zusammenhängenden Reihen von Wahrheiten die Vernunft gebiehret. Denn eben durch die Wissenschaften müssen wir uns dieses Vermögen, Wahrheiten in ihrem Zusammenhange einzusehen, erwerben. Die Vernunft aber ist es allein, wodurch wir an unserer Glückseligkeit arbeiten müssen. Die Vernunft allein kann bestimmen, worinnen unsere wahre Glückseligkeit besteht. Die Vernunft allein entdecket uns die Quellen, woraus alle diejenigen Güter abfließen, die wir zu unserer Glückseligkeit nöthig haben. Die Vernunft allein lehret uns die wahren und wirksamen Mittel, die wir anwenden müssen, um dazu zu gelangen: und ihre Spuren leiten uns zu denjenigen reichen Quellen, woraus wir alle Güter schöpfen können, die zu der Vollkommenheit unseres äußerlichen Zustandes erfordert werden. Es fällt also von selbst in die Augen, daß die Wissenschaften mit denjenigen Mitteln sehr genau vereiniget seyn müssen, die wir anzuwenden haben, um einen Staat reich, sicher, mächtig und mithin glücklich zu machen.

Wenn demnach die Wissenschaften schon an sich selbst mit allem demjenigen, was die Glückseligkeit eines Staates befördert, in genauer Verwandtschaft stehen, so muß ein blühender Zustand derselben hier um so mehr seine Wirkung zeigen. Ein blühender Zustand der Wissenschaften ist nichts anders, als die vollkommenste Beschaffenheit derselben, die nach der zeitherigen menschlichen Erkänntniß möglich ist. Ein solcher blühender Zustand erfordert demnach, daß die Wissenschaften alle Wahrheiten in sich enthalten, die zeither von der menschlichen Einsicht erfunden und bemerket worden sind: er erfordert, daß sie in dem richtigsten Zusammenhange auf die deutlichste und beste Art vorgetragen werden, wie sie der menschlichen Gesellschaft wesentlichen Nutzen leisten können: er erfordert, daß sich die Wissenschaften nicht in die Erkänntniß etlicher weniger Gelehrten einschließen, sondern daß sie häufig getrieben, und von einem jeden, so viel als zu seinen Geschäfften nöthig ist, verstanden und ausgeübet werden: und weil die Menschen zu allen mühsamen Unternehmungen gewisse Anreizungen und Triebfedern nöthig haben: so erfordert er auch, daß die Wissenschaften in dem Staate angenehm, beliebt, angesehen und hochgeachtet sind. Ein solcher blühender Zustand der Wissenschaften muß nothwendig die Mittel zu der Glückseligkeit des Staates ungemein befördern. Denn jemehr der Verstand der Menschen aufgekläret, jemehr die Nacht der Barbarey und der Unwissenheit vertrieben, jemehr die Wahrheit erkannt und ausgebreitet ist, desto mehr muß man im Stande seyn, wahre und wirksame Mittel zur Glückseligkeit der Republik zu ergreifen; desto mehr müssen die Wissenschaften, die, ihrem Endzwecke nach, der menschlichen Gesellschaft wesentlichen Nutzen leisten sollen, zum Wohlseyn des Staates angewendet werden können. Wir werden hiervon deutlicher überzeuget werden, wenn wir nunmehro diejenigen Mittel, welche den Reichthum, und die vollkommene Sicherheit eines Staates zu bewirken geschickt sind, näher betrachten.

Es sind nur drey Hauptwege, wodurch sich ein Staat Reichthum erwerben kann. Denn die andern sind entweder unter denselben begriffen, oder sie sind nicht so wichtig und wirksam, daß sie eine besondere Betrachtung verdieneten. Das erste und einförmigste Mittel, wodurch sich ein Land Reichthum verschaffen kann, sind die Bergwerke. Der große Urheber aller Dinge, dessen weise Absichten die Menschen zu einem gesellschaftlichen Leben bestimmen, hat Gold und Silber, diese edelsten Metalle, welche den Geschäfften der Menschen zur Einrichtung, und ihrer Nothdurft und Arbeit zu einem allgemeinen Preiße dienen sollen, und welche folglich den Reichthum eines Landes ausmachen, tief in den Schooß der Erden verborgen: und der Trieb unserer gemeinschaftlichen Glückseligkeit soll unsere beschäfftigten Hände bewegen, es mitten unter dem fürchterlichen Schatten der Finsterniß, mitten in der unbezwinglichen Härte der Felsen, mitten unter tausend Gefährlichkeiten zu bearbeiten, und zum Nutzen des gemeinen Wesens an das Licht zu bringen. Diejenigen Länder, denen die gütige Natur das Mittel zu dem Reichthume des Staates, und folglich zu ihrer Glückseligkeit gleichsam unter die Füße geleget hat, haben gewiß den sichersten Weg vor sich, den Schatz des Landes zu vermehren. Alle andere Mittel zu dem Reichthume des Staates hängen nicht lediglich von uns allein ab. Andere Völker und Staaten können uns solche durch Gegenanstalten wo nicht gänzlich unwirksam, dennoch schwer machen. Dieses allein ist vollkommen in unserer Gewalt, und wenn uns unsere Wohlfahrt wahrhaftig zu Herzen geht, wenn wir werkthätig und wirksam an dem Reichthume des Staates, und an unserer Glückseligkeit arbeiten wollen; so müssen wir hier alle Bemühung, Arbeit, Fleiß und Nachsuchen anwenden, um denjenigen Schatz nicht durch unsere Nachläßigkeit zu entbehren, den Gott und die Natur uns und niemand anders bestimmet hat. Ja, wenn wir vernünftige Betrachtungen machen wollen, so müssen wir auch diejenigen Adern dieser edlen Metalle nicht unbebauet liegen lassen, die durch keine reiche Ausbeute den Eigennutz anzulocken vermö-

gend sind. Die bloße Gewinnung der Kosten wird den Staat allemal reicher machen. Der Arbeitslohn bleibt im Lande, und der Schatz des Staates wird allemal um so viel vermehret, als die Erde aus ihrem Schooße hervorgiebt. Ja, wenn die Bergwerke mit Verlust bebauet werden, so gewinnt doch allemal der Reichthum des Landes dabey. Die Einwohner können also niemals zu diesen für den Staat vortheilhaftigen Bemühungen, genugsam aufgemuntert und angereizet werden.

Das andere Mittel, einem Staate Reichthum zuzuziehen ist der Kaufhandel, oder die Commercien. Der allerweiseste Schöpfer, der uns durch gar sinnliche Spuren den Weg zu dem gesellschaftlichen Leben zeigen will, hat in den weiten Gränzen unserer Erdkugel nicht allenthalben einerley Güter ausgetheilet: und es ist kein Land unter der Sonnen, das nicht zu seiner Nothdurft, zu seiner Bequemlichkeit, sowohl als zur Verfertigung seiner Arbeit und Landeswaaren, tausenderley Dinge nöthig hätte, welche die Natur entweder seinem Boden oder seiner Himmelsgegend versaget hat. Ein jedes Land bedarf also die Güter und Waaren anderer Länder: und dasjenige Volk, welches andern Staaten mehr Nothwendigkeiten und Güter zuführet, als in seinen Gränzen eingehen, muß nothwendig reich werden, weil der Schatz des Landes allemal um so viel wächst, als der Ueberschuß ausmachet. Dahingegen dasjenige Volk mit Recht die Strafe seiner Nachläßigkeit, nämlich die Verarmung empfindet, welches sich aus andern Ländern Waaren zuführen läßt, die es sich durch seinen Fleiß und Bemühung selbst verschaffen könnte. Mich deucht demnach, daß es gar nicht schwer seyn kann, dasjenige zu bestimmen, wornach sich ein vernünftiges Volk, dem seine Glückseligkeit am Herzen liegt, zu bestreben hat, um diesen Weg zu dem Reichthume eines Staates mit glücklichem Erfolge zu betreten. Alle Waaren zu der Nothdurft und Bequemlichkeit, noch mehr aber zur Pracht und zum Ueberflusse dieses Lebens, die im Lande selbst verfertiget werden können, müssen wir uns nie von den Ausländern zuführen lassen. Denn die Pracht und die Verschwendung,

wenn man sie von der Seite der Wohlfahrt des Staates, nicht aber von der Seite der Sittenlehre betrachtet, werden alsdenn erst verwerflich, ja durchaus verdammlich, wenn sie unsern Reichthum fremden Völkern, oder gar unsern Feinden, aufopfern; und indem sie den Leidenschaften fröhnen, zugleich die Ketten ihrer eigenen Dienstbarkeit schmieden, weil sie dem Lande die Armuth mit allen ihren unseligen Folgen über den Hals ziehen, und es außer Stand setzen, seinen hochmüthigen und herrschsüchtigen Feinden genugsamen Widerstand leisten zu können. Ein jedes vernünftiges Mitglied des gemeinen Wesens, das sein Vaterland liebet, das seine eigene Wohlfahrt suchet, das seiner Kinder künftiges Wohlergehen wünschet, denn alles dieses ist genau zusammen vereiniget, und läßt sich nur in den Herzen der Verräther von einander absondern, muß demnach alle seine Bemühung und Nachsinnen anwenden, damit wir uns alle Arten von Gütern, durch unsere eigene Hände, Arbeit und Anstalten verschaffen, die uns nicht die Natur, nicht der Boden unseres Landes, nicht die Himmelsgegend, sondern bloß die Nachläßigkeit entzieht. Nicht das Fremde muß uns reizen, nicht das Ausländische muß uns schön vorkommen; sondern wir müssen diese kostbaren Begierden eines eitlen und bloß eingebildeten Vorzugs, fremde und theure Sachen zu besitzen, der vernünftigen Herrschaft einer wahren Neigung für die Wohlfahrt des Vaterlandes unterwerfen. Denn je weniger wir an den Waaren anderer Völker Gefallen tragen, desto mehr werden wir die bemüheten Hände unserer innländischen Arbeiter stärken; wir werden ihren Fleiß ermuntern, und ihr Nachsinnen anfeuren, daß unsere Landeswaaren gar bald alle Vorzüge der ausländischen erlangen, und selbst in denjenigen Ländern Abgang finden werden, die entweder durch die Nachläßigkeit oder durch ihre natürliche Beschaffenheit verhindert werden, sich solche selbst zu verschaffen. Da aber ein Land dennoch niemals alle Arten von Gütern selbst gewinnen kann: so muß es hingegen diejenigen Schätze, welche die gütige Natur seinem Boden vorzüglich beygeleget hat, desto ämsiger und sorgfältiger bearbeiten, da-

mit es nicht allein jene unentbehrliche Waaren, welche die Natur seiner Himmelsgegend versaget hat, dargegen empfangen, sondern auch einen Ueberschuß aus dem Lande führen, und folglich den allgemeinen Reichthum des Staates vermehren kann. Dieses Mittel also, wenn es auf weise Anstalten gegründet, und mit emsigen und unermüdeten Bemühungen der Einwohner bearbeitet wird, kann nie fehl schlagen, den Reichthum des Staates, diese Hauptquelle seiner Glückseligkeit, zu befördern.

Das dritte Mittel, einem Staate Reichthum zu verschaffen, besteht in der Anreizung der Fremden, sich mit ihrem Vermögen in unsern Gränzen niederzulassen. Denn es ist offenbar, daß sich der Schatz des Landes allemal um so viel vergrößert, als ein neuer Einwohner Vermögen in den Staat einführet, oder durch Erbschaften und Anfälle in der Folge nach sich ziehet. Selbst die bloße Vermehrung der Einwohner, wenn diese neuen Ankömmlinge arbeitsam und geschickt sind, ist gewissermaßen eine Vergrößerung des Reichthumes des Staates. Wenigstens dienet diese Vermehrung der Einwohner, das Gewerbe, die Manufacturen und den Umlauf des Geldes zu befördern: und ohne einen vollkommenen Zustand dieser Triebfedern des Staates kann selbst ein müßigliegender Reichthum kein Reichthum genennet werden. Meinem geringen Erachten nach, ist keine Klage so ungegründet, als die sich über die Menge der Einwohner eines Landes beschweret. Niemals kann ein Land zuviel Bewohner haben. Das kleineste Land ist im Stande, eine ungeheure Menge von Einwohnern in sich zu fassen: und eben dadurch kann es den höchsten Gipfel seiner Glückseligkeit erreichen, wenn nur Handlung und Gewerbe in seinen Gränzen blühen, und alle diese Menschen für ihre Hände genugsame Beschäfftigung finden. Gleichwie sich aber ein Land bereits in einem blühenden Zustande befinden muß, wenn die Fremden solches aus eigenem Antriebe suchen, und zu ihrer wesentlichen Wohnung erwählen sollen: so muß hingegen ein Land, das dieses Mittel zu Beförderung seines Reichthumes erwählen will, besondere Reizungen ausstellen, welche die Fremden

anzulo-

anzulocken vermögend sind. Sie müssen eine vorzügliche Begegnung zu gewarten haben: es ist weislich, sie durch zeitige Befreyung von Abgaben und andern Beschwerungen anzureizen: und man muß ihnen die Mittel ihres Gewerbes, ihrer Einrichtung, ihres Anbaues auf alle Art zu erleichtern suchen. Unter dergleichen weisen Anstalten, wird also auch dieser Weg zu dem Reichthume eines Staates mit glücklichem Fortgange betreten werden.

Geruhen Sie doch nunmehro zu betrachten, **hochgebietende geheimde Conferenzminister und wirkliche geheimde Räthe, gnädige Herren, wie auch höchst und hochgeehrteste Anwesende**, wie alle diese Mittel, welche den Reichthum eines Staates zuwege bringen, auch mit einem blühenden Zustande der Wissenschaften in dem genauesten Zusammenhange stehen, und von demselben zu ihrer wahren Vollkommenheit befördert werden. Ohne Beyhülfe der Wissenschaften werden die tiefen Klüfte der Erden niemals ihre verborgenen Schätze hervorgeben. Die Kunst, die Metalle unter der Erden zu gewinnen, ist selbst eine Wissenschaft: und die Zubereitung derselben muß abermals durch eine besondere Wissenschaft, nämlich die Schmelzkunst bewerkstelliget werden, welche eine untergeartete Wissenschaft der Chymie ist. Die Meßkunst, die Naturlehre, und besonders die Mechanik, dienen der Gewinnung und Zubereitung der Metalle zu einer unentbehrlichen Unterstützung. Die Meßkunst giebt uns viele Lehren an die Hand, welche wir in dieser unterirdischen Arbeit mit Vortheil anwenden können: und durch die Kenntniß der Naturlehre werden wir auf die richtigen Spuren zu diesen kostbaren Schätzen der Erden geführet. Eben diese Naturlehre kann uns auch bey der Regierung und Wirkung des Feuers nützliche Einrichtungen an die Hand geben. Die Mechanik aber leistet durch ihre bewundernswürdigen Maschinen, die öfters die Kräfte der Natur zu übersteigen scheinen, die vortrefflichsten Dienste, sowohl den Bergbau überhaupt zu befördern, als diejenigen wilden Fluthen zu bezwingen, die nur gar zu öfters die ergiebigsten Anbrüche überschwemmen, und unsere schönste Hoffnung gänzlich

lich zu vereiteln drohen. Wie ungemein muß also nicht ein blühender Zustand der Wissenschaften dieses Mittel zu dem Reichthume des Staates befördern! Wenn sich die Wissenschaften in ihrem vollkommenen Zustande befinden, wenn sie von vielen verstanden und getrieben werden, wenn durch sie der Verstand verbessert und geläutert ist: was für Entdeckungen, was für nützliche Erfindungen, was für wesentliche Vortheile wird nicht der Staat zu Gewinnung der Metalle und tausend anderer Dinge, die aus den finstern Grüften der Erden zum Nutzen der Menschen hervorgebracht werden, zu gewarten haben?

Eben so vortreffliche Dienste leisten die Wissenschaften dem Kaufhandel. Das, was der Unwissenheit unmöglich scheint, nämlich einen Weg zu bestimmen, wo sich das forschbegierige Auge vergeblich nach Merkzeichen umsieht, können wir allein durch Hülfe der Wissenschaften bewerkstelligen. Durch die Regeln der Astronomie und der Naturlehre können wir uns den fürchterlichen Wellen eines fast unbegränzten Meeres anvertrauen, um diejenigen Güter in unsere Länder zu führen, welche die Natur nur in den entlegensten Weltgegenden hervorbringt: und was für nützliche Entdeckungen werden nicht durch die Wissenschaften, besonders durch die Chymie gemacht, welche dem Gewerbe und den Manufacturen wesentliche Vortheile verschaffen. Gleichwie es auch keinem Zweifel unterworfen ist, daß ein blühender Zustand der Wissenschaften den Verstand und die Sitten eines ganzen Volkes verbessert: so muß natürlich erfolgen, daß jedermann seinen und des Staates wahren Vortheil besser einsehen lernet. Das ganze Volk wird also eine gewisse Neigung und Fähigkeit zu den Commercien bekommen: und man wird den Kaufhandel mit richtigen Grundsätzen, mit wirksamen Mitteln und auf eine wahrhaftig nützliche Art betreiben. Ich lege hier dem blühenden Zustande der Wissenschaften keine eitle und selbst ersonnene Wirkung bey. Die Geschichte, dieser Spiegel der menschlichen Handlungen, und ihrer Erfolge überzeuget uns, daß diejenigen Völker, bey welchen die Wissenschaften geblühet haben, auch allemal den

größten und einträglichsten Kaufhandel in ihren Händen gehabt haben. Griechenland, dieser erste Aufenthalt eines vollkommenen Zustandes der Gelehrsamkeit, hatte zugleich die größten und weitläuftigsten Commercien: und Rom sahe nicht so bald eine Menge großer Gelehrten in sich, als auch seine Bürger große Kaufleute wurden. Als Florenz die flüchtigen griechischen Gelehrten, und mit denselben die Wissenschaften aufnahm; so erfolgte auch bald darauf die Aufnahme des Kaufhandels, und der Reichthum des Landes: und Engelland sahe nicht so bald unter seiner großen Königinn Elisabeth einen guten Zustand der Wissenschaften, als man auch anfieng, auf das Wesentliche des Kaufhandels seine Aufmerksamkeit zu richten, und in Ansehung der vorigen Zeiten ungleich vorzüglichere Gesetze und Einrichtungen deshalb zu machen. Ich übergehe andere Reiche mit Stillschweigen, von welchen eben dieses zu sagen wäre.

Diese Betrachtungen überführen uns zugleich, daß ein blühender Zustand der Wissenschaften auch mit dem dritten Mittel zu dem Reichthume eines Landes in einem unzertrennlichen Zusammenhange steht. Wenn ein vollkommener Zustand der Gelehrsamkeit allemal mit einem blühenden Kaufhandel und folglich mit dem Flore des ganzen Landes vereiniget ist, wenn er allemal den Verstand eines ganzen Volkes verbessert und die Artigkeit der Sitten nach sich zieht; so wird man von selbst gewahr, daß die Fremden ein solches Land mit mäßigen Vortheilen ungleich lieber zu ihrer Wohnung erwählen werden, als wenn man ihnen in einem Lande Aecker, Häuser und alle Arten von Unterstützungen umsonst austheilet, wo sie aber zugleich an dem Elende und der Rauhigkeit der Einwohner Antheil nehmen müssen.

Wir kommen nunmehr auf die andere Haupteigenschaft, welche zu der Glückseligkeit eines Staates erfordert wird, nämlich die vollkommene Sicherheit. Ich würde aber in dieser ohnedem weitläuftigen Materie die Geduld dieser vortrefflichen und ansehnlichen Versammlung allzusehr ermüden, wenn ich erstlich die Mittel, die zu einer vollkommenen Sicherheit des gemeinen Wesens

sens angewendet werden müssen, und sodann ihren Zusammenhang mit einem blühenden Zustande der Wissenschaften eben so umständlich wie bey den Reichthum vorstellen wollte. Die Mittel zu einer vollkommenen Sicherheit des Staates sind ihrer Natur nach ohnedem viel enger mit den Wissenschaften verbunden, als bey dem Reichthume. Sie sind entweder die Wissenschaften selbst, oder ihr Zusammenhang mit den Wissenschaften fällt von selbst so offenbar in die Augen, daß es keiner weitläuftigen Ausführung bedarf. Die äußerliche Sicherheit des Staates zu erhalten sind vornehmlich zwey Mittel nöthig: erstlich ein klügliches Betragen gegen die benachbarten Staaten, und sodann ein mächtiges und wohleingerichtetes Kriegesheer. Das erste ist selbst eine Wissenschaft, die wir unter dem Namen der Staatsklugheit begreifen: und ob wir gleich diejenigen erhabenen Regeln, durch welche wir die Anschläge der Herschsucht vor ihrer Reife entdecken, durch welche wir die klüglichst eingefädelten Verbindungen und Absichten der Feinde mitten in ihren ersten Bewegungen gewahr werden, durch welche wir uns Bundesgenossen verschaffen, und überhaupt den Völkern die Ruhe versichern, nicht in den Büchern der Gelehrten finden: so treffen wir doch die Grundsätze, den ersten Saamen darinnen an, den ein weiser und zu der Glückseligkeit der Völker gebildeter Verstand mit gesegneten Händen ausstreuet, und solchen durch die Erfahrung einen glücklichen Wachsthum zuwege bringt. Ein blühender Zustand der Wissenschaften muß also auch hier seine Wirkung zeigen: und da das weise Betragen gegen die auswärtigen Staaten durch die vernünftigen Grundsätze des Natur- und Völkerrechtes nicht wenig unterstützet wird, eben wie die Wissenschaft des Staatsrechtes zu Erhaltung unserer eigenen Gerechtsame nöthig ist: so wird ein vollkommener Zustand der Gelehrsamkeit zu diesem Mittel der äußerlichen Sicherheit desto mehr beytragen, wenn alle Ministers, alle Gesandten, alle Krieges- und bürgerliche Bediente, sowohl selbst wider das Recht der Natur und Völker nichts vornehmen, als auch aufmerksam sind, daß von den benachbarten

Völkern gegen uns dergleichen nicht verhänget, oder unsere Gerechtsame beleidiget werden. Eben diese Staatsklugheit giebt uns auch die ersten Grundsätze an die Hand, wie ein Kriegesheer zu der äußerlichen Sicherheit des Staates eingerichtet seyn muß: und man sieht leicht, daß alle Einrichtungen des Kriegesheeres darinnen, als in ihrem Mittelpuncte, zusammentreffen müssen, daß es in stündlicher Bereitschaft sey, seinen großen Endzweck zu erfüllen, nämlich die Sicherheit des Staates zu handhaben. Bey den wirklichen Kriegesverrichtungen leistet die Mathematik, besonders die Kriegesbaukunst und die Geschützwissenschaft wesentliche Dienste: und selbst die Geschichtskunde, dieser Schauplatz der menschlichen Handlungen und besonders der Kriege, kann einem Feldherrn und allen andern Kriegesbefehlshabern zu einem vortrefflichen Spiegel ihrer vorhabenden kriegerischen Unternehmungen dienen. Jemehr also die Wissenschaften blühen, desto mehr werden sich diese Mittel zu der äußerlichen Sicherheit des Staates in dem vollkommensten Zustande befinden, und das gemeine Wesen wird einen glücklichen Erfolg davon zu gewarten haben.

Die innerliche Sicherheit des Staates wird vornehmlich durch drey Mittel erreichet. Erstlich wird eine weise Aufmerksamkeit auf alle Stände und Mitglieder des gemeinen Wesens erfordert, damit weder jemand aus derjenigen Beschaffenheit und Verfassung heraustrete, die er in dem großen Uhrwerke des Staates haben muß, wenn alle verschiedene Theile zu der Glückseligkeit desselben übereinstimmen sollen, noch ein Stand zu viel oder zu wenig mit denjenigen Abgaben beschweret werde, welche die unzähligen Bedürfnisse der Regierung so unumgänglich nothwendig machen. Das erste gehöret zu der großen Kunst zu herrschen, davon wir in der Staatsklugheit die ersten Grundsätze finden, das andere aber ist ein Gegenstand der Cameral- und Finanzwissenschaften, die zugleich in sich enthalten müssen, wie die Abgaben auf eine bequeme und dem Staate vortheilhaftige Art einzurichten sind.

Das andere Mittel zu der innerlichen Sicherheit des Staates ist die Handhabung der Gerechtigkeit: und gleichwie zu diesem Endzwecke vonehmlich die Rechtsgelehrsamkeit gewidmet ist: so giebt uns eine gereinigte Weltweisheit, besonders das Recht der Natur und die Sittenlehre, genugsame Grundsätze an die Hand, wie die Gesetze verbessert, und die Gerechtigkeit kurz, richtig, unparteyisch und der Wohlfahrt des Staates gemäß, ausgeübet werden kann.

Das dritte Mittel, die innerliche Sicherheit des Staates zu befördern, besteht in derjenigen weisen Einrichtung, welche den Geschäfften und dem Gewerbe der Menschen vorgeschrieben werden muß, um Ruhe, Ordnung, Aufnahme und Beförderung derselben, und den allgemeinen Zusammenhang zum Wohlseyn des Staates zu bewirken. Gleichwie aber auch dieses ein besonderer Theil der Gelehrsamkeit ist, die wir die Policeywissenschaft nennen, so wird man von selbst gewahr, wie alle diejenigen Mittel, wodurch die innerliche Sicherheit des Staates erlanget wird, mit den Wissenschaften unzertrennlich vereiniget sind, und wie ungemein also ein blühender Zustand der Gelehrsamkeit alle diese Mittel auf den höchsten Punkt der Vollkommenheit treiben, und folglich die Glückseligkeit des Staates wahrhaftig darstellen muß.

Es würde mir nicht schwer fallen, von allen andern Wissenschaften, die ich hier nicht genennet habe, gleichergestalt zu zeigen, daß sie mit den Mitteln, welche die Glückseligkeit des Staates befördern, in der genauesten Verwandtschaft stehen. Eine jede Wissenschaft, keine einzige ausgenommen, wenn sie anders in der That diesen Namen verdienet, trägt nach der Maaße ihrer Bestimmung ihren wesentlichen Theil zu der Wohlfahrt des gemeinen Wesens bey: und ein blühender Zustand der Wissenschaften muß also nach einer natürlichen Folge den Wohlstand des Staates ungemein befördern. Allein die Betrachtungen, welche mir die engen Schranken einer Rede auferlegen, erlauben mir nicht, mich in die umständliche Zergliederung einer jeden Wissenschaft einzulassen.

Ich

Ich kann aber denjenigen Nutzen nicht mit Stillschweigen übergehen, den überhaupt ein vollkommener Zustand der Gelehrsamkeit für die Wohlfahrt der Republik wirket. Ein blühender Zustand der Wissenschaften erfordert eine vernünftige Erkenntniß aller in denselben erhaltenen Wahrheiten, er erfordert eine große Erstreckung: die Wissenschaften nämlich müssen von vielen verstanden werden, ein jeder muß dasjenige davon vollkommen inne haben, was zu seinen Geschäfften und Verrichtungen erfordert wird. Indem sie aber überhaupt den Verstand läutern und die Sitten verbessern, was für eine vortreffliche Ordnung muß nicht dadurch in dem großen Körper des gemeinen Wesens hervorgebracht werden. Ein jeder, von dem Höchsten bis zu dem Geringsten, wird genugsame Einsicht, Fähigkeit und Kräfte haben, die Verrichtungen seines Amtes richtig, genau, vollkommen, weislich und also zum wahren Nutzen des Staates auszuüben. Die große Einrichtung des gemeinen Wesens ist eine Maschine, davon alle Theile, alle Räder, alle Triebfedern übereinstimmen müssen. Ein jedes muß sich in vollkommenem Stande und zulänglicher Einrichtung befinden, seinen Endzweck erfüllen zu können. Der Mangel in den kleinesten Theilen zieht allemal eine Unvollkommenheit des Ganzen nach sich, und die geringen Bedienten des Staates können durch ihre Unwissenheit und Ungeschicklichkeit so viel verderben und verabsäumen, daß die größte Einsicht und Fähigkeit den daraus entstandenen Schaden und Nachtheil kaum wieder auszubessern vermögend ist. Vergeblich wird der weiseste Regent den preißwürdigen Vorsatz haben, seine Länder glücklich zu machen. Vergeblich werden erleuchtete Ministers vortreffliche Einrichtungen und Anstalten darzu vorschreiben. Vergeblich werden etliche wenige geschickte und fähige Köpfe die Pflichten ihres Amtes auf das vollkommenste erfüllen: wenn nicht alles übereinstimmet, wenn nicht ein jeder Bedienter Einsicht und Fähigkeit hat, die gegebenen Vorschriften vollkommen auszuüben: so wird der

Staat niemals zu dem wahren Punkte seiner Glückseligkeit gelangen können. Dieser Nutzen, den ein blühender Zustand der Wissenschaften hat, kann uns also allein von seiner Nothwendigkeit zu dem Besten des Staates vollkommen überzeugen.

Vielleicht verspreche ich mir nicht zu viel, **hochgebietende geheimde Conferenzministers, und wirkliche geheimde Räthe, gnädige Herren, wie auch höchst und hochgeehrteste Anwesende**, wenn ich verhoffe, sie alle nunmehr von dem Gegenstande meiner Rede genugsam überzeuget zu haben. Ich sehe überhaupt keine Einwendungen, die man meiner Ausführung entgegen setzen könnte. Wenn jemand glauben sollte, daß ein Reich bloß durch die Macht und die Eroberungen glücklich seyn könnte: so erwäget man vielleicht nicht, daß die Macht nicht allein die Glückseligkeit eines Staates ausmachet. Ein Staat kann zwar ohne genugsame Macht niemals vollkommen glücklich werden. Allein in der Macht selbst besteht deshalb die Glückseligkeit nicht. Ein Staat kann mächtig seyn, und seine Unterthanen können dennoch in den Ketten der Sclaverey und des Elendes seufzen: und es kann allenthalben Verwirrung und Unordnung darinnen herrschen, ob es gleich gewiß ist, daß eine solche Macht keine lange Dauer haben wird. Denn eine dauerhaftige Macht muß selbst auf den Grund der Wissenschaften erbauet werden. Die größten Reiche zerfallen unter ihrer eigenen Last, wenn sie nicht von der Weisheit und dem Verstande, diesen Früchten der Wissenschaften, erhalten werden: und die wichtigsten Eroberungen sind nichts weniger als dauerhaftig, wenn sie nicht von weisen Einrichtungen unterstützet werden. Die Geschichte beweist das, was ich hier sage. Der erste Thron des römischen Kaiserthumes, dessen Befehle sich über einen ungeheuren Bezirk von Ländern erstrecketen, gieng zu Grunde, als sich die Wissenschaften verloren hatten. Das große Reich der Carolinger wurde zertheilet, und durch den Geist

der Rotten, der Zwietracht und der Empörungen entkräftet, weil die Nacht der Unwissenheit keine vernünftige Einrichtung erlaubete: und die Kinder des Tamerlans, dieses grossen Länderbezwingers, büßeten die weitläuftigsten Eroberungen eben so geschwind wieder ein, als sie ihr Vater kaum gemachet hatte, weil sie durch die Barbarey und die Unwissenheit außer Stande waren, weise Anstalten zu treffen. Wie viele andere Beyspiele könnten uns nicht die Geschichte an die Hand geben, wenn eine so offenbare Wahrheit einer Menge von Zeugnissen benöthiget wäre? Es wird demnach ein ungezweifelter Satz bleiben, daß die mächtigsten Reiche ohne die Wissenschaften niemals dauerhaftig und glücklich seyn können, eben wie es ungezweifelt ist, daß alle diejenigen wahren und wirksamen Mittel, welche einen Staat mächtig und glücklich machen, durch die Hand der Wissenschaften bearbeitet werden müssen, und folglich beyde den genauesten Zusammenhang mit einander haben.

Ohne Zweifel, **hochgebietende geheimde Conferenzminister, und wirkliche geheimde Räthe, gnädige Herren, wie auch höchst und hochgeehrteste Anwesende**, erwarten Sie selbst von mir, daß ich meine Rede nicht endigen werde, ohne meine Blicke noch einmal gegen denjenigen höchsten Thron zu richten, auf welchem wir alle den Ursprung unserer Glückseligkeit verehren. Unsere ewig preißwürdige Beherrscherinn, welche dem höchsten Throne der Welt allen denjenigen Glanz giebt, den so viele andere Monarchen bloß von dem Schimmer ihres erhabenen Sitzes empfangen, wendet alle diejenigen Mittel, die ihr anvertrauten Völker glücklich zu machen, in ihrer Vollkommenheit an, die ich Ihnen itzo vorzustellen die Ehre gehabt habe: und ihre verehrungswürdige Sorgfalt ist nicht minder beschäfftiget, die Wissenschaften zu ihrer schönsten Blüthe zu befördern. Wenn es gewiß ist, daß wahre und wirksame Mittel allemal ihren Endzweck erreichen müssen; wenn es ungezweifelt ist, daß die Ursachen allemal ihre natürlichen Wir-

kungen

kungen hervorbringen müssen: so sehen wir itzo mit untrüglichen Blicken in den Schauplatz der nächstfolgenden Zeiten: und wir werden gewahr, daß diejenige Glückseligkeit, deren wir uns schon itzo zu erfreuen haben, nur ein Anfang von einem seligen Zustande ist, in welchen wir Oesterreichs Commercien, Reichthum, Macht, Größe und Glückseligkeit auf dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit finden. Kann wohl aber diese Erwartung, doch was sage ich Erwartung, diese natürliche Folge von den itzigen weisen Anstalten etwas anders, als die lebhaftigsten Regungen der Freude, der Ehrfurcht, und der Dankbarkeit in unserer Brust erwecken? Können wir wohl die freudigen Triebe unseres gerührten Herzens unterdrücken, um die Glückseligkeiten unserer Zeiten zu erheben, die für die dauerhaftige Wohlfahrt so vieler Völker eine große Maria Theresia hervorgebracht haben? Können wir wohl diesen Vorzug, diese Glückseligkeit unserer Zeiten erwägen, ohne den Vater der Barmherzigkeit zu preisen, und den unendlichen Geber aller Güter anzurufen, daß er diese verehrungswürdige Monarchinn mit langem Leben, dauerhaftiger Gesundheit, und mit unverrücktem allerhöchsten Wohlergehen erfüllen wolle. Ja dieses ist das geringste, was alle treue Unterthanen in ihren bewegten Herzen empfinden: und ich bin versichert, daß diese vortreffliche Versammlung, solche heiße Wünsche ihrer wahren Dankbarkeit täglich mit mir vor dem Throne des Höchsten opfert.

Diejenigen wahren und wirksamen Mittel, welche die österreichischen Staaten itzo zu ihrer Glückseligkeit anwenden sehen, müssen auch bey einem jeden vernünftigen und wohlgesinneten Einwohner Triebe der Dankbarkeit gegen das itzige hocherleuchtete Ministerium erwecken. Sie, hochgebietende geheimde Conferenzminister, und wirkliche geheimde Räthe, gnädige Herren, welche die weisen Absichten des Thrones mit ihren vortrefflichen Rathschlägen unterstützen, verdienen diesen Zoll für so viele unermüdete Bemühungen, welche Sie für die Glückseligkeit dieser Länder anwenden: und die folgenden Zeiten

ten werden in ihren Geschichtsbüchern die weisen Einrichtungen und Anstalten der glorreichen Regierung einer großen **Maria Theresia**, als den Anfang von Oesterreichs ungleich grössern Zustande, und als den Ursprung ihrer eigenen Glückseligkeit niemals erwähnen, ohne zugleich Dero große Einsicht und gesegneten Fleiß zu gedenken, und Dero erhabenswürdige Namen dem Buche der Unsterblichkeit einzuverleiben. Es ist allerdings die größte Zufriedenheit eines erhabenen Geistes, wenn er die Glückseligkeit so vieler Völker und der künftigen Zeiten durch weise Rathschläge befördern kann: und gleichwie die höchste Seligkeit Gottes darinnen besteht, daß er mit sich selbst auf das vollkommenste zufrieden ist: so muß es die größte Glückseligkeit einer großen Seele seyn, wenn sie zu sich selbst mit Zuversicht sagen kann, daß sie ihre Pflichten vollkommen erfüllet habe. Diesen Lohn ihrer erhabenen Bemühungen werden sie allemal in sich selbst finden: und unsere spätesten Enkel werden noch die Vergeltung eines ewigen Nachruhms hinzusetzen.

Ihnen aber, meine Herren, welche in diesem berühmten Collegio den Wissenschaften obliegen, kann ich keine größere Aufmunterung in ihrem Studiren geben, als wenn ich Ihnen die itzigen hohen Ministers, als so viel erhabene Muster einer lobenswürdigen Nacheiferung vorstelle. Lernen Sie aus diesen großen Beyspielen die richtigen Grundsätze, die in den obersten Bedienungen des Staates nöthig sind: und richten Sie ihre Aufmerksamkeit überhaupt auf die itzige glorreiche Regierung, damit Sie diejenigen wahren und wirksamen Mittel ihrem Gedächtnisse unauslöschlich einprägen, welche erfordert werden, um einen Staat mächtig und glücklich zu machen. Gleichwie ich Ihnen aber itzo dargethan habe, daß ein blühender Zustand der Wissenschaften mit diesen Mitteln unumgänglich verbunden seyn muß; so lassen Sie sich dieses zur Anreizung dienen, sich mit allem Fleiß, Ernst und Eifer den Wissenschaf-

ten zu widmen, damit Sie durch ihre eigenen Personen zu einem vollkommenen Zustande der Gelehrsamkeit dereinst das Ihrige beytragen können. Sie sind nach den glücklichen Gaben, die Sie von der gütigen Natur empfangen haben, hierzu geschickt, und Dero vorzügliche Geburt verspricht Ihnen beträchtliche Ehrenstellen in den Diensten des Staates. Ich werde in dem mir allergnädigst aufgetragenen Lehramte nichts ermangeln lassen, was Sie hierzu fähig machen kann: und Sie sind dieses von allen übrigen Lehrern dieser vortrefflichen Anstalten gleichfalls versichert. Erlauben Sie also, daß ich dieser ansehnlichen Versammlung im Voraus verspreche, daß dereinst durch ihre Personen sowohl die Mittel zu der Glückseligkeit des Staates, als der blühende Zustand der Wissenschaften Vorschub und Beförderung erlangen sollen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Justi, Johann Heinrich Gottlob <<von>>,

Auf höchsten Befehl ... erstattetes Gutachten von dem vernünftigen Zusammenhange und practischen Vortrage aller Oeconomischen und Cameralwissenschaften wobei zugleich zur Probe die Grundsätze der Policeywissenschaft mit denen darzu gehörigen practischen Arbeiten

Leipzig 1754

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 S 295A
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11222833-6
VD18 10540865-004